

**DAS JAHRZEHT  
BRASILIENS -  
GROSSEVENTS MARKIEREN  
BRASILIENS AUFSTIEG IN DIE  
WELTSPITZE**



## Statistisches Profil Brasilien

<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>		<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011(S)</b>	<b>2012(P)</b>
BIP	(Mio. US\$)	1.637.900	1.572.100	2.088.100	2.439.200	2.650.400
Reale BIP-Veränderung	(in %)	5,1	-0,2	7,5	4,0	4,7
BIP pro Kopf	(US\$)	8.537	8.210	10.943	12.644	13.486
<b>Beschäftigung</b>						
Arbeitslosenquote	(Jahresdurchschnitt; %)	7,9	8,1	6,5	6,2	6,0
<b>Wechselkurse</b>						
US\$/R\$	(Jahresdurchschnittskurs)	1,83	2,00	1,75	1,63	1,65
US\$/R\$	(Jahresendkurs)	2,34	1,74	1,69	1,62	1,70
Euro/R\$	(Jahresdurchschnittskurs)	2,68	2,79	2,33	2,30	2,34
Euro/R\$	(Jahresendkurs)	3,32	2,51	2,22	2,32	2,38
<b>Preise</b>						
Inflationsrate	(Jahresdurchschnitt; %)	5,7	4,9	5,3	6,1	5,6
	(Jahresende; %)	5,9	4,3	5,9	6,3	5,1
<b>Zinssätze</b>						
Leitzinssatz „Selic“	(Jahresdurchschnitt; %)	12,5	9,9	9,8	11,9	12,4
	(Jahresende; % p.a.)	13,8	8,8	10,8	12,6	12,2
<b>Staatshaushalt</b>						
Primärsaldo	(in % des BIP)	4,0	2,1	2,8	2,8	2,7
Gesamtdefizit (ohne Wechselkursanpassung)	(in % des BIP)	-2,0	-3,3	-2,5	-1,9	k.A.
<b>Monetärer Sektor</b>						
Geldmenge M4	(Veränderung in %)	18,1	16,2	16,7	10,4	12,0
<b>Deutsch-brasilianischer Handel</b>						
Deutsche Exporte nach Brasilien	(Mio. Euro)	8.660	7.263	10.401	12.970	14.500
Deutsche Importe aus Brasilien	(Mio. Euro)	9.372	7.179	9.404	11.480	12.520
Bilateraler Handelssaldo	(Mio. Euro)	-712	84	997	1.490	1.980
<b>Leistungsbilanz</b>						
Saldo der Leistungsbilanz	(Mio. US\$)	-28.092	-24.302	-47.517	-60.180	-71.330
- Saldo der Handelsbilanz	(Mio. US\$)	24.735	25.290	20.194	18.480	11.440
- Warenexporte (fob)	(Mio. US\$)	197.942	152.995	201.915	239.150	259.760
- Warenimporte (cif)	(Mio. US\$)	173.207	127.705	181.721	220.670	248.320
- Saldo der Dienstleistungsbilanz	(Mio. US\$)	-16.689	-19.246	-31.071	-35.300	-36.900
- Dienstleistungsexporte	(Mio. US\$)	30.451	27.728	31.557	33.900	34.500
- Dienstleistungsimporte	(Mio. US\$)	47.140	46.974	62.628	69.200	71.400
- Saldo der Erwerbs- u. Vermögenseinkünfte	(Mio. US\$)	-40.562	-33.684	-39.519	-46.600	-50.200
Saldo Übertragungen	(Mio. US\$)	4.424	3.338	2.879	3.240	4.330
Saldo Leistungsbilanz	(in % des BIP)	1,7	1,5	2,2	2,5	2,7
Saldo Handelsbilanz	(in % des BIP)	1,5	1,6	1,0	0,8	0,4
<b>Auslandsverschuldung</b>						
Bruttobestand	(Mio. US\$)	198.400	202.300	255.700	267.600	275.000
- in % des BIP		12,1	12,9	12,2	11,0	10,4
- in % der Exporterlöse	(Waren und Dienstleistungen)	86,9	111,9	109,5	98,0	93,5
<b>Währungsreserven</b>						
Währungsreserven (ohne Gold)	(Mio. US\$)	206.800	239.100	297.700	334.400	349.600
	(in Monatsimporten)	14,3	22,5	19,7	18,2	16,9
<b>Ausländische Direktinvestitionen</b>						
- brutto	(Mio. US\$)	45.058	25.950	48.460	49.160	46.860

(S) Schätzungen (P) Prognosen

Quellen: Brasilianische Zentralbank; Statistisches Bundesamt; Bradesco; Febraban; AHK Porto Alegre; Germany Trade and Invest; Ipeadata.

## Impressum

### Brasilien Aktuell - Juni 2011

Halbjährlich erscheinende Publikation zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Brasiliens mit aktuellen Rechtsfragen

#### Herausgeber:

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Porto Alegre

#### Mitherausgeber:

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH  
Rödl & Partner GbR

#### Redaktion:

Oliver Döhne und  
Dietmar Sukop

#### Koordination und Umsatz:

Dietmar Sukop und  
Michel Haddad Magnocavallo

#### Layout und Satz:

Aldo Anhello  
Agnelli Propaganda e Publicidade Ltda.

Redaktionsschluß: 06. Juni 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Die Angaben zum Wechselkurs in der Publikation „Brasilien Aktuell“ basieren auf dem Stand vom 06. Juni 2011:

€	1,00	=	R\$	2,3006
R\$	1,00	=	€	0,4337
US\$	1,00	=	R\$	1,5726
R\$	1,00	=	US\$	0,6348
€	1,00	=	US\$	1,4629
US\$	1,00	=	€	0,7659

Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert, dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Markt Brasilien: Entwicklung, Analyse, Prognose</b>	04
1.1	Gesamtwirtschaftlicher Ausblick	04
1.2	Investitionen	04
1.3	Konsum	05
1.4	Außenhandel	06
<b>2</b>	<b>Sektoraler Ausblick</b>	08
<b>3</b>	<b>Das Jahrzehnt Brasiliens</b>	10
<b>4</b>	<b>Projekte und Investitionen in Brasilien</b>	12
<b>5</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen - Aktuelle Entwicklungen</b>	15
5.1	Wichtige Betätigungsformen	15
5.2	Die „Limitada“	15
5.3	Haftungsrisiken für Geschäftsführer	16
5.4	Haftungsdurchgriff auf Gesellschafter und Bevollmächtigte	16
5.5	Neuerungen bei Visumerteilungen	17
<b>6</b>	<b>Steuerrecht</b>	18
6.1	Steuerliche Regelungen im Überblick	18
6.2	Die wichtigsten Zu- und Absetzungen	18
6.3	Körperschaftsteuerliche Besonderheiten	19
6.4	Quellensteuer	19
6.5	Steuer auf Finanzoperationen (IOF)	19
6.6	Vermögensteuer; Grund- und Gebäudesteuer	20
6.7	Umsatzsteuer	20
6.8	Sozialprogrammabgaben	20
6.9	Aktuelle Entwicklungen zur gesetzlichen Sozialversicherung (INSS), Mindestlohn	21
6.10	Steuerliche Gestaltung von Transaktionen - Verrechnungspreise	22
6.11	Folgen der Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens	24
6.12	Gesellschafter - Fremdfinanzierung	25
<b>7</b>	<b>Bilanzrecht Brasilien im Vergleich zu Deutschland</b>	27
7.1	Wesentliche Bewertungsgrundsätze	27
7.2	Umsetzung der IFRS in Brasilien - aktueller Stand	27
7.3	Bewertungsgrundsätze für einzelne Aktiv- und Passivposten	27
7.4	Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses	28
<b>8</b>	<b>Service</b>	29
8.1	Brasilien im Internet	29
8.2	Kontaktadressen	30

# 1 Markt Brasilien: Entwicklung, Analyse, Prognose

Oliver Döhne, Germany Trade & Invest

## 1.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

### ■ Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Brasiliens Wirtschaft erholte sich schnell von den Auswirkungen der Krise und wuchs 2010 um 7,5%. Die neue Präsidentin Dilma Rousseff, seit 1.1.11 im Amt, führt die Stabilitätspolitik ihres Vorgängers fort. Für 2011 rechnen die meisten Experten mit einer leichten Abkühlung der Konjunktur auf rund 4%. Bremsfaktoren sind die Mängel in der Infrastruktur und bei qualifizierten Arbeitskräften sowie die hohen Zinsen, Steuern und das vergleichsweise bürokratische Umfeld.

Seit der Krise strömt viel internationales Kapital nach Brasilien. Das liegt neben den interessanten Investitionsmöglichkeiten in einem stabilen Umfeld

auch an den hohen Zinsen sowie der internationalen Nachfrage nach brasilianischen Commodities. Infolge dieses Kapitalzuflusses hat die brasilianische Währung Real stark aufgewertet.

Die Inflation nimmt nach längerer Zeit wieder leicht zu. Die Arbeitslosigkeit liegt mit rund 6% weiterhin historisch niedrig. Insgesamt sind die Aussichten für die nächsten Jahre gut, insbesondere in Anbetracht der dynamischen Konsumnachfrage, der wirtschaftlichen Stabilität sowie der Impulse durch die sportlichen Großereignisse Fußballweltmeisterschaft 2014 und Olympische Spiele 2016. Auch der massive Ausbau der Erdölförderung der Offshore-Quellen und der Aufbau einer nachgelagerten verarbeitenden Industrie bieten Perspektiven.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2009 bis 2011 <sup>1</sup>

Indikator	2010	2011	2012
BIP	7,5	4,0	4,7
Einfuhr (cif)	42,3	21,2	12,3
Bruttoanlageinvestitionen	21,8	9,2	k.A.
Privater Verbrauch	10,9	4,7	6,0

<sup>1</sup> Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Quellen: Zentralbank, Focus, Bradesco.

### Wirtschaftliche Eckdaten <sup>1</sup>

Indikator	2010	2011
BIP (nominal, Mrd. US\$)	2.088	2.439
BIP pro Kopf (US\$)	10.943	12.644
Bevölkerung (Mio.)	190,8	192,9

<sup>1</sup> 2011 Prognose

Quellen: Zentralbank, Focus, Bradesco.

## 1.2 Investitionen

Nach einem starken Start Anfang 2010 verloren die Investitionen im Lauf des Jahres wieder etwas an Schwung. Im vierten Quartal legten sie gegenüber dem 3. Quartal kaum noch zu (+0,7%), erreichten im Gesamtjahr 2010 aber dennoch ein Plus von 21,8%. Gute Investitionsstimmung herrscht in den Konsumgüterbranchen sowie im Energiebereich. Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP lag zum Jahresende bei 18,4% weiterhin deutlich zu niedrig, um ein Wirtschaftswachstum von mehr als 5% zu ermöglichen. Dynamik verspricht der staatliche

Infrastrukturausbau im Rahmen der Programme PAC (u.a. Energie, Transport, Logistik), „Minha Casa, Minha Vida“ (Sozialer Wohnungsbau, Stadtentwicklung) sowie die Vorbereitung der Sportevents und die Exploration der Offshore-Quellen.

## Ausgewählte Großprojekte

Projektbezeichnung	Investitionssumme	Projektstand	Anmerkung
Exploration der Offshore-Erdölvorkommen („Pré-Sal“)	US\$ 150 - 200 Mrd. bis 2020	Zurzeit Produktionsentwicklung, Förderung frühestens ab 2014	auch ausländische Konzerne beteiligt; trotz local content, Chancen für ausländische Zulieferer
Sportevents 2014/16	US\$ 80 Mrd.	Stadien im Bau, Transport, Sicherheit etc. in Planung	Architekturbüros gmp (3) und Schultiz (1) entwarfen vier der zwölf WM-Stadien
Schnellzugverbindung Rio - São Paulo - Campinas („Trem bala“)	US\$ 20 Mrd.	Vergabe Juli 2011, Bau bis 2017	mehrfach verschoben, Rentabilität fraglich, mehrere internationale Konsortien interessiert, u.a. Siemens
Wasserkraftwerk Belo Monte, Bundesstaat Pará	US\$ 17 Mrd.	Generalkonsortium gebildet, Vale-Konzern beteiligt Planungsphase	umstritten, Umweltproteste, Probleme mit Umweltlizenzen
Raffinerie Abreu e Lima im Bundesstaat Pernambuco	US\$ 12 Mrd.	Im Bau	mehrfach verzögert, venezolanische PDVSA könnte aussteigen
Petrochemiekomplex Comperj in Itaboraí, Rio de Janeiro	US\$ 8,4 Mrd.	Im Bau	größte einzelne Petrobras- Investition bisher

Quellen: Recherchen von Germany Trade & Invest; Pressemeldungen.

Potenzielle Investoren und Unternehmen, die nach Brasilien exportieren wollen, sollten bei Ihrer Entscheidung über den Markteintritt das Stärken-Schwächen-Profil

des Standorts und die damit verbundenen Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) berücksichtigen:

## SWOT-Analyse Brasilien

### Strengths (Stärken)

Rohstoff- und Agrarreichtum  
Stabilitätspolitik  
Starker Binnenmarkt  
Hohe Konsumneigung  
Hohe Industriepresenz

### Weaknesses (Schwächen)

Infrastruktur  
Facharbeitermangel  
Steuersystem  
Intransparenz/Vetternwirtschaft  
Bürokratie

### Opportunities (Chancen)

Neue Mittelschicht  
Offshore-Erdölreserven  
WM 2014 und Olympia 2016  
Infrastrukturausbau  
Commodities auf dem Weltmarkt

### Threats (Risiken)

Inflation  
Überbewertung des Real  
Abhängigkeit von Commoditypreisen  
Kriminalität  
Private Verschuldung

Quelle: Germany Trade & Invest.

## 1.3 Konsum

Der Konsum der privaten Haushalte läuft weiter dynamisch und beschert diversen Sektoren gute Geschäfte, darunter Kfz, Elektronik, Telekommunikation, Lebensmittel, IT, Kosmetik und Gesundheit. Der Absatz legte 2010 und Anfang 2011 sogar dermaßen deutlich zu, dass trotz Importzunahme Druck auf die Preise entstand. Indexierte Mieten und Löhne verstärken diese Tendenz. Ende 2010 erreichte die Inflation seit längerer

Zeit mit rund 6% erstmals wieder den oberen Rand des Zielkorridors der Zentralbank. Als Gegenmaßnahme sind Regierung und Zentralbank gezwungen, neben einer Zinserhöhung sogenannte makroprudenzielle Maßnahmen zu ergreifen, um den Konsum etwas zu bremsen, darunter die Erhöhung der Pflichteinlagen der Geschäftsbanken, höhere Kreditzinsen sowie die Erhöhung der Finanztransaktionssteuer IOF. Dies wird

im Lauf von 2011 zu einer leichten Abkühlung des Konsumbooms führen. Hinter dem Konsumboom stehen gestiegenen Einkommen, mehr Beschäftigung, mehr Konsumentenkredite mit längeren Laufzeiten sowie der steigende Mindestlohn und Sozialprogramme wie „Bolsa Família“.

### 1.4 Außenhandel

Nach dem krisenbedingten Einbruch 2009 meldete sich der Außenhandel 2010 deutlich zurück, der Export mit einem Plus von 32% und der Import sogar mit 42%. Der Import wird besonders durch die starke brasilianische Währung angeheizt. Der Anteil von Konsumgütern am Import nahm 2010 zu, wichtigster Posten bleiben industrielle Zwischengüter und Kapitalgüter. Im Export stieg der Anteil von agrarischen und mineralischen Rohstoffen, was die Sorge über eine De-Industrialisierung Brasiliens nährt. Für 2011 gehen die Prognosen von einem Plus von 20% im Import und von etwa 10% im Export aus. Wichtigster Handelspartner ist die VR China. Deutschland ist die Nr. 1 unter den europäischen Handelspartnern.



	2009	2010	Veränderung
Importe	127,7	181,7	42,3
Exporte	153,0	201,9	32,0
Handelsbilanzsaldo	25,3	20,2	-20,2

*<sup>1</sup> in Mio. Euro; Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %*

*Quelle: UN.*

SITC Warengruppe	2009	2010	Veränderung
0 Nahrungsmittel/lebende Tiere	5.658	7.048	24,6
5 Chemische Erzeugnisse	25.291	32.411	28,2
.51 Organische Chemikalien	6.456	7.912	22,6
.54 Arzneimittel	5.134	6.854	33,5
57 Kunststoffe in Primärformen	3.136	4.336	38,3
6 Vorerzeugnisse	14.103	22.956	62,8
.67 Eisen/Stahl	3.137	5.904	88,2
7 Maschinen und Fahrzeuge	50.920	71.917	41,2
.71 Kraftmaschinen	5.313	6.497	22,3
.72 Arbeitsmaschinen	4.394	5.929	34,9
.74 Spezialmaschinen	7.692	11.389	48,1
.77 Elektrische Maschinen	9.310	12.811	37,6
.78 Kraftfahrzeuge	11.328	17.106	51,0
8 Fertigerzeugnisse	8.969	11.666	30,1
87 Andere Meßinstrumente usw.	3.673	4.535	23,5

*<sup>1</sup> in Mio. Euro; Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %*

*Quelle: UN.*

## Republik Brasilien

**Verfassung:** Die Verfassung vom 5. Oktober 1988 konstituiert Brasilien als eine demokratische, föderative Republik. Die Landesfläche teilt sich in 26 Bundesstaaten (Estados) und den Bundesdistrikt Brasília (Distrito Federal). Diese verfügen über eine eigene Verfassung, ein eigenes Abgeordnetenhaus, einen direkt gewählten Gouverneur und eine eigene Gerichtsorganisation. Kleinste Verwaltungseinheit sind die Gemeinden (Municípios) mit einem direkt gewählten Bürgermeister (Prefeito) und einem Gemeinderat (Câmara Municipal).

**Staatsoberhaupt:** Brasilien ist eine präsidentiale Republik nach US-amerikanischem Vorbild. Der Präsident wird für einen Zeitraum von vier Jahren direkt vom Volk gewählt. Seit der Verfassungsänderung von 1997 ist lediglich eine einmalige Wiederwahl für eine zweite Amtszeit möglich. So wurde bei den letzten Präsidentschaftswahlen am 30. Oktober 2010 Dilma Rousseff von der linken Arbeiterpartei (PT) mit 58% der Stimmen gewählt und löste damit ihren Parteikollegen Luiz Inácio Lula da Silva am 01. Januar 2011 ab, der das Amt während acht Jahren innehatte.

**Parlament:** Der Congresso Nacional besteht aus zwei Kammern. Das Abgeordnetenhaus (Câmara dos Deputados) setzt sich aus 513 für vier Jahre gewählten Volksvertretern zusammen. Der Senat (Senado Federal) besteht aus 81 Mitgliedern, wobei die 26 Bundesstaaten und der Bundesdistrikt je drei Senatoren stellen. Die Senatoren werden für acht Jahre gewählt. Bei den alle vier Jahre stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen werden jeweils 1/3 bzw. 2/3 des Senats neu bestimmt. Im Oktober 2010 wurde der Kongreß gleichzeitig mit dem Staatspräsidenten neu gewählt. Das neu gewählte Parlament nahm seine Arbeit im Januar 2011 auf.

## Ausgewählte Kabinettsmitglieder

(Stand Juni 2011)

<b>Präsident</b>	<b>Dilma Rousseff</b>
Vizepräsident	Michel Temer
Innenminister/Chef des Kabinetts	Gleici Hoffmann
Äußeres	Antonio de Aguiar Patriota
Finanzen	Guido Mantega
Planung	Miriam Belchior
Industrie und Handel	Fernando Pimentel
Nationale Integration	Fernando Bezerra de Souza Coelho
Justiz	José Eduardo Cardozo
Arbeit	Carlos Roberto Lupi
Transport	Alfredo Pereira do Nascimento
Städteplanung	Mário Sílvio Mendes Negromonte
Landwirtschaft	Wagner Gonçalves Rossi
Agrarreform	Afonso Florence
Wissenschaft/Technologie	Aloizio Mercadante
Kommunikation	Paulo Bernardo Silva
Energie	Edison Lobão
Soziales	Tereza Campello
Bildung	Fernando Haddad
Gesundheit	Alexandre Padilha
Sozialversicherung	Garibaldi Alves Filho
Verteidigung	Nelson Azevedo Jobim
Umwelt	Izabella Teixeira

## Sitzverteilung im Kongress

Partei <sup>1</sup>	Abgeordnetenhaus <sup>2</sup>	Senat
PT (P. dos Trabalhadores)	88 (87)	15
DEM (Democratas)	43 (43)	5
PMDB (P. do Mov. Democrático Brasileiro)	79 (78)	19
PSDB (P. da Social Democracia Brasileira)	53 (53)	11
PP (P. Progressista)	41 (44)	5
PTB (P. Trabalhista Brasileiro)	21 (22)	6
PR (P. da República)	40 (40)	4
PSB (P. Socialista Brasileiro)	31 (34)	3
PDT (P. Democrático Trabalhista)	27 (26)	4
PPS (P. Popular Socialista)	12 (12)	1
PC do B (P. Comunista do Brasil)	15 (15)	2
Andere	63 (59)	6
<b>Gesamt</b>	<b>513 (513)</b>	<b>81</b>

<sup>1</sup> Die Parteien des Regierungslagers sind: PT, PMDB, PR, PSB, PDT, Pcdob, PP und PTB, sowie PSC, PRB und PTC, die unter „Andere“ geführt sind.

<sup>2</sup> Stand im Juni 2011; in Klammern: bei Amtsübernahme am 1. Januar 2011.

## 2 Sektoraler Ausblick

Oliver Döhne, Germany Trade & Invest

### ■ Kfz-Industrie

Die Kfz-Industrie legt trotz verteuerter Konsumentenkredite und steigender Lohnforderungen der Gewerkschaften weiter zu. Für 2011 gehen die Prognosen von einem Absatzwachstum von 3 bis 5% aus. Während dem Verkauf von Pkw etwas die Luft ausgeht, entwickeln sich nun die Segmente leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Busse und Motorräder dynamisch. Während der Pkw-Absatz zwischen Januar und April 2011 nur noch um 1,0% zulegen, verzeichneten leichte Nutzfahrzeuge ein Plus von 14,9%, schwere Lkw 18,4% und Busse 22,4%. Leichte Nutzfahrzeuge erreichen im Absatz bereits 28% der Pkw-Neuzulassungen. Aufgrund des starken Wechselkurses hat sich der Import von Fahrzeugen und Kfz-Teilen erheblich erhöht und macht bereits rund 22% des Inlandsabsatzes aus. Um die Importflut zu stoppen, hat die Regierung im Mai die Importformalitäten erhöht. Die meisten Hersteller planen eine Ausweitung der Produktion. Neue Werke bauen unter anderem Hyundai, Toyota, Fiat und Chery. Der Aufbau von Produktionen weiterer chinesischer Player, die bereits ein Viertel der Importe stellen, wird erwartet.

### ■ Maschinenbau

Die Nachfrage nach Anlagen und Maschinen entwickelt sich gut, da Brasilien in fast allen Bereichen wächst. Eine starke Inlandsnachfrage nach Konsumgütern, die hohen Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt, der staatlich betriebene Ausbau der Infrastruktur sowie die Expansion der Öl- und Gasindustrie geben durchweg positive Impulse. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen 2010 um 21,8% und werden 2011 um weitere 8 bis 10% zulegen. Der Inlandsumsatz von Maschinen wuchs laut Fachverband Abimaq 2010 um 12,6% auf R\$ 100 Mrd. Der Import legte gleichzeitig um 36% zu und macht bereits 60% des Marktes aus. Ein Wachstum über 50% erreichte der Import von Elektromotoren, Agrar- und Metallbearbeitungsmaschinen, Bau- und Bergbaumaschinen, Flüssigkeitspumpen sowie Hebe- und Fördertechnik. Deutsche Firmen liegen in der Importstatistik hinter den USA und China mit einem Marktanteil von rund 13% auf dem dritten Platz und steigerten ihre Lieferungen um 20% mit dem größten Zuwachs bei Dampfkesseln, Elektromotoren, Druck- und Metallbearbeitungsmaschinen sowie Pumpen und Wälzlagern.

### ■ Chemie

Die chemische Industrie profitiert von der guten Konjunktur in den Abnehmerbranchen. Die ausgezeichnete Konsumlaune bei Kosmetik-, Körperpflege- und Pharmaprodukten, dazu die gute Konjunktur in der Automobilbranche sowie der Boom der Bauindustrie und die Nachfrage nach Agrargütern auf dem Weltmarkt haben die Nachfrage nach Chemikalien stark in Gang gebracht. Bisher schneiden sich besonders ausländische Hersteller ein großes Stück des Kuchens ab. Mit fast US\$ 20 Mrd. liegt das Handelsbilanzdefizit höher als in den meisten anderen Branchen und ist für etwa 20% der gesamten Importe verantwortlich. Ein Großteil des Defizits verursachen Düngemittel

und Vorprodukte sowie Pharmazeutika. Die lokale Produktion entfällt etwa zur Hälfte auf die Erzeugung von Industriechemikalien, insbesondere von thermoplastischen Harzen und petrochemischen Grundstoffen. Die andere Hälfte kommt von Endprodukten der Pharma-, Kosmetik- und Agrarchemikalienindustrie.

Die Regierung will das neue Erdöl des Pré-Sal Vorkommens lokal verarbeiten und baut vier neuen Raffinerien und zwei Chemieparks. Ein weiteres strategisches Ziel ist die Pionierrolle in der „Grünen Chemie“.

### ■ Baugewerbe

Die brasilianische Bauindustrie verzeichnete 2010 einen Boom in allen Sektoren und legte insgesamt um 11% zu. Für 2011 rechnen Marktexperten mit fortgesetztem Wachstum, wenn auch etwas weniger dynamisch. Trotz Preisspirale auf dem Immobilienmarkt sehen Branchenexperten keine Gefahr einer Immobilienblase, da der Finanzierungsanteil noch sehr niedrig liegt und viel der Dynamik aus einem tatsächlichen Nachholbedarf rührt. Wichtige Wachstumsfaktoren sind die Ausweitung der Immobilienfinanzierung über staatliche Fonds und die staatlichen Initiativen zum Ausbau von Infrastruktur und sozialem Wohnungsbau im Rahmen der Programme PAC und „Minha Casa, Minha Vida“. Green Building und Energieeffizienz kommen erst langsam in Fahrt. Insgesamt fehlt aber noch das Verständnis für Nachhaltigkeit als Investitionen in zukünftige Betriebskostensparnisse.

### ■ Elektro/Elektronik

Die Nachfrage nach elektrischen und elektrotechnischen Produkten wird in Brasilien 2011 voraussichtlich deutlich zunehmen. Mehr als zwei Drittel aller Branchenfirmen erwarten für 2011 einen wachsenden Umsatz. Grund für den Optimismus sind die starke Baukonjunktur, die stabile Absatzlage bei Konsumgütern sowie der Ausbau der Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur. Der Stromkonzern Eletrobras testet die Smart Grid-Technik. 2012 soll endlich der erste brasilianische Chip aus dem Nationalen Institut für fortgeschrittene Technologie (Ceitec) kommen. Der taiwanische Hersteller Foxconn kündigte den Aufbau einer Produktion von Digitaldisplays für Tablets und Smartphones an. Semp Toshiba will in Bahia ebenfalls Tablets produzieren. Der Branchenimport stieg 2010 dreimal so stark wie der Inlandsmarkt und macht bereits 20% des Absatzes aus. Die Importflut an billig importierten Haushaltsgeräten aus Asien wird Brasilien über höhere Qualitätsanforderungen angehen. Ab Juni 2011 benötigen importierte Geräte ein Siegel der Normierungsbehörde Inmetro.

### ■ Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Die Telekommunikation erwartet nach einem Umsatzrückgang 2010 von 9% für 2011 wieder ein sattes Wachstum von 16%. Nach der Neuordnung des Marktes 2010 werden nun wieder Investitionsbudgets freigegeben, insbesondere durch Portugal Telecom

bei Oi und Telefonica bei Vivo. Auch das koreanische Unternehmen SK Telekom kündigte einen Einstieg in Brasilien an. Der mobile Datenverkehr verdoppelt sich jährlich, Ende März 2011 erreichte Brasilien 38,5 Mio. Breitbandanschlüsse, 52% mehr als im Vorjahr, davon 24,4 Mio. mobil (+77%). Im Rahmen des Nationalen Breitbandplans soll die reaktivierte Behörde Telebras für eine Universalisierung von schnellen Internetzugängen sorgen, schaffte es 2010 noch nicht, den Privatsektor für den Plan zu begeistern und musste ihre Ziele etwas zurückschrauben. Nun sollen bis 2014 nur noch 68% aller Haushalte Breitbandanschluss erhalten. Im Mobilfunk übersteigt die Zahl der Handys bereits deutlich die Bevölkerungszahl. Für 2011 erwarten Marktexperten den Absatz von 10 Mio. Smartphones. Ab 2012 wird auch in Brasilien der Smartphone Absatz den Computerabsatz übersteigen. Der Absatz von Laptops und PC im Bildungssektor wird weiterhin durch Steueranreize angeregt. Der Computerabsatz stieg 2010 mengenmäßig um 18% auf einen Bestand von 85 Mio. Stück, doppelt so viel wie 2007. Brasiliens überdurchschnittliche Marktdurchdringung von Handy und PC wirkt sich auch auf den E-Commerce aus, der 2010 um 40% wuchs.

### ■ Umwelttechnik

In der Wasserwirtschaft steht Brasilien vor großen Herausforderungen. Allein in São Paulo fließen stündlich 18 Mio. l Abwasser ungeklärt in Flüsse. Etwa die Hälfte der Haushalte ist nicht an das Abwassersystem angeschlossen und vom gesammelten Wasser wird auch nur rund ein Drittel geklärt. Um dies zu ändern, bildet der Sektor im zweiten Teil des Wachstumsprogramms PAC einen Schwerpunkt. Dort stehen für den Sanitärsektor/Wasserwirtschaft bis 2014 rund R\$ 22 Mrd. und für die städtische Wasserversorgung R\$ 13 Mrd. zur Verfügung. Branchenunternehmen berichten in der Wasserwirtschaft zum einen von guten Marktperspektiven zum anderen aber auch von intransparenter Auftragsvergabe und ineffizientem Projektmanagement von staatlicher Seite. Für die nächsten Jahre sehen Marktexperten ein Branchenwachstum von 5 bis 7%.

### ■ Medizintechnik

Die brasilianische Gesundheitswirtschaft befindet sich in einer umfassenden, lang anhaltenden Wachstumsphase. Offensichtliche Mängel der öffentlichen Gesundheitsversorgung SUS (Sistema Único de Saúde) stimulieren einerseits Reformen und höhere staatliche Investitionen und andererseits die private Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen sowie den Abschluss von zusätzlichen privaten Versicherungen. Nach einer Studie des Verbandes der Importeure von Medizintechnik Abimed nahm das Marktvolumen 2010 um 18% zu. Für 2011 erwartet Abimed erneut ein hohes Wachstum. Private Gesundheitsausgaben liegen höher als die des öffentlichen Sektors und machen etwa 4,6% des Bruttoinlandsproduktes aus. Bei zunehmender Kaufkraft steigen immer mehr Brasilianer in die mittlere Einkommensklasse auf und leisten sich private Gesundheitsdienstleistungen. Diese werden zu zwei Dritteln direkt in Anspruch genommen und individuell finanziert.

### ■ Sicherheitstechnik

Brasiliens Markt für elektronische Sicherheitssysteme ist einer der am schnellsten wachsenden der Welt. Die Security Industry Association (SIA) rechnet bis 2016 mit einer Verdreifachung des Marktes. Für die Dynamik gibt es zahlreiche Gründe: Die hohe Kriminalitätsrate, die anstehenden sportlichen Großereignisse, die Einführung internationaler Standards durch multinationale Unternehmen und in den Häfen, die vielen neuen Apartmenthäuser, Hotels, Krankenhäuser und Bankfilialen sowie die immer häufigeren Zwischenfälle in Shoppingcentern. Die Industrie investiert ebenfalls in den Schutz ihrer Anlagen, Mitarbeiter, Waren und Informationen. Noch wird etwa die Hälfte des brasilianischen Marktes durch Billigimporte aus Asien abgedeckt. In Anbetracht des steigenden Bewusstseins für Prävention durch Qualität scheint sich dies zu ändern. Einheitliche Sicherheitsstandards und -normen würden dazu nach Angaben von Branchenexperten einen wichtigen Beitrag leisten.

### ■ Transport/Logistik

Die anstehenden sportlichen Großevents werfen einen Scheinwerfer auf die Metropolen. Schon in der Vorbereitung offenbarten sich dramatische Versäumnisse und Missstände, insbesondere im Personentransport, wo zahlreiche Schienen- und Buskorridor-Projekte anstehen, darunter die umstrittene Schnellzugverbindung Campinas - São Paulo - Rio de Janeiro. Die Infrastruktur-Engpässe schließen den Warenverkehr ein. Das im internationalen Vergleich geringe Straßen- und Schienennetz sowie überlastete und ineffizient angebundene Häfen sind heute einer der Standortnachteile des Landes. Hier besteht Bedarf sowohl an Beratern als auch an Technologie. Durch den Ausbau des Schienennetzes durch die Komplettierung der Nord-Süd-Verbindung sowie der Transnordestina und weiteren Ost-West-Strecken wollen die Planer den Anteil des Schienenverkehrs am gesamten Warentransport um 10 Prozentpunkte steigern.

### ■ Energiewirtschaft

Die Erschließung der neuen Erdölquellen im Pré-Sal wird starke Impulse in die nachgelagerten Branchen bringen und auch gut für die Innovationsfähigkeit des Landes sein, zum Beispiel im Maschinen- und Anlagenbau. Viele einheimische Unternehmen sind überfordert, so dass Petrobras schon heute nicht den local content erfüllen kann. Da der Ausbau der vorherrschenden Wasserkraftwerke immer häufiger an Umweltauflagen scheitert, wird der Energieeffizienz und alternativen Energieformen eine größere Rolle zukommen. Nach einer Reihe von Auktionen scheint die Windkraft den Durchbruch zu schaffen. Bis 2013 entstehen rund 3.800 MW an neuer Kapazität. Mitte 2011 folgt die nächste Auktion. Die Erzeugerpreise werden wettbewerbsfähiger, die Planungssicherheit steigt und nach Wobben und Impsa investieren auch andere Player wie Suzlon, Siemens, GE und Alstom. Für einen langfristigen Erfolg will sich die Branche auch auf dem freien Energiemarkt behaupten, der etwa 30% der Stromnachfrage ausmacht. Auch für andere alternative Energiequellen wie Solar, Photovoltaik und Biomasse sehen Experten langfristig gute Chancen.

### 3 Das Jahrzehnt Brasiliens

Oliver Döhne, Germany Trade & Invest

Eine Reihe von Großevents rückt Brasilien in den nächsten Jahren ins internationale Rampenlicht. Germany Trade & Invest wirft einen genaueren Blick auf die neue Wirtschaftsmacht und analysiert Chancen und Risiken für deutsche Mittelständler.

Die „verlorene Dekade“ - so gingen die 80er und frühen 90er Jahre infolge von Hyperinflation und Staatsbankrott in die Geschichte Brasiliens ein. 2011 steht das selbe Land vor einem Jahrzehnt des Wachstums und ist auf dem Weg zur globalen Wirtschaftsmacht. Möglich wurde diese 180-Grad-Wende durch die sechzehn Jahre lang konsequent praktizierte Stabilitätspolitik, zu der sich auch die neue Präsidentin Dilma Rousseff bekennt. Inflationsziel, weniger Schulden und mehr Kaufkraft im Land sind Eckpfeiler dieser Linie, die endlich Brasiliens enormes Potenzial entfesselt. Kaum ein anderes Land der Welt verfügt über eine solche Kombination aus Ressourcenreichtum, Marktgröße und Konsumbegeisterung in einem stabilen und demokratischen Umfeld.

Bundespräsident Christian Wulff stellte bei seinem Staatsbesuch Anfang Mai 2011 beeindruckt fest, dass Brasilien sich gerade einen neuen Platz in der Welt erobert. Aus der Unternehmerwelt kommen die gleichen Signale. „Wir stehen am Anfang eines lateinamerikanischen Jahrzehnts - insbesondere eines brasilianischen“, sagt Julio Muñoz-Kampff, Lateinamerika-Chef beim Chemiekonzern Henkel. Begleitet wird dieser Aufstieg Brasiliens durch eine Serie von Megaevents (s. Kasten), aus denen sich weitere Chancen ergeben.

#### ■ Nachholbedarf im Konsum

Eins von Brasiliens Erfolgsrezepten ist der große und dynamische Inlandsmarkt. Schon heute kommen über 60% des Bruttoinlandsprodukts aus dem Konsum der Privathaushalte. Durch den Aufschwung, staatliche Transferleistungen und mehr Konsumentenkredite sind rund 30 Mio. Brasilianer in die aktive Käuferschicht aufgestiegen, weitere Bevölkerungsgruppen werden folgen. Der lange Verzicht und der große Nachholbedarf haben die Konsumlust der Brasilianer in Fahrt gebracht. Viele Brasilianer kauften sich 2010 ihr erstes Auto, ihren ersten Kühlschrank oder ihren ersten Computer und werden sich bald auch für fortgeschrittene Produkte interessieren. Das gestiegenen Einkomme verwenden viele Brasilianer zudem für eine bessere gesundheitliche Versorgung, was den Bedarf an Medizin- und Labortechnik sowie Medikamenten inspiriert.

Der starke Inlandsmarkt veranlasst immer mehr internationale Firmen, trotz vergleichsweise hoher Kosten in eine lokalen Produktion zu investieren. Dazu fragen sie Maschinen, Anlagen, Komponenten und Chemikalien nach. Zulieferer finden ein weites Feld an Möglichkeiten, sei es in der Kfz-, der Elektronik-, Kosmetik-, Pharma-, Körperpflege-, Lebensmittel-, Getränke- oder Verpackungsmittelindustrie. Auch in der Papier-, Möbel-, Textil- und Schuhindustrie, wo deutsche Lieferanten traditionell eine starke Rolle spielen, stehen die Zeichen auf Wachstum. Die starke brasilianische

#### Fahrplan des brasilianischen Jahrzehnts

Jahr	Event
2011	Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage in Rio de Janeiro
2011	Welt-Militärspiele in Rio de Janeiro
2012	Rio +20, UN-Konferenz für nachhaltiges Wachstum
2013	Konföderationen-Cup
2013/14	Deutschlandjahr in Brasilien unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Wulff und Staatspräsidentin Rousseff
2014	Beginn der Erdölförderung im „Pré-Sal“
2014	Fußball-Weltmeisterschaft in zwölf Städten
2015	Fußball-Lateinamerikameisterschaft Copa America
2016	Olympische Sommerspiele in Rio de Janeiro
2020	Weltausstellung EXPO in São Paulo (kandidiert)

Quelle: Germany Trade & Invest.

Währung wirkt dabei als zusätzlicher Anreiz für den Kauf von Kapitalgütern aus dem Ausland.

Der meist über Raten und Kreditkarten finanzierte Konsumrausch ließ Verschuldung und Zahlungsausfälle der Privathaushalte nach der Krise wieder ansteigen. Für Emílio Alfieri vom Handelsverband von São Paulo steht die „Ampel auf Gelb“. Solange Arbeitsmarkt und Wirtschaft aber gut laufen, sehen die meisten Experten keinen Grund zur Sorge vor einer Konsumblase.

#### ■ Überfällige Stadtplanung

Die anstehenden sportlichen Großevents werfen einen Scheinwerfer auf die Metropolen. Schon in der Vorbereitung offenbarten sich dramatische Versäumnisse und Missstände, insbesondere im Personentransport. „Der öffentliche Personenverkehr mit Bus, Straßenbahn und U-Bahn wird in den brasilianischen Städten immer wichtiger“, sagt Germano Ramlow, der das deutsche Unternehmen Höft & Wessel in Südamerika vertritt und in Brasilien ein starkes Interesse an bewährter Technologie aus Deutschland feststellt. Höft & Wessel ist auf IT-Hard- und Software für Ticketing, Parking und mobile Lösungen spezialisiert.

Die Infrastruktur-Engpässe schließen den Warenverkehr ein. Das im internationalen Vergleich mickrige Straßen- und Schienennetz sowie überlastete und ineffizient angebundene Häfen sind heute einer der Standortnachteile des Landes. Hier besteht Bedarf sowohl an Beratern als auch an Technologie. Der Ausbau läuft und deutsche Unternehmen beteiligten sich, wie zum Beispiel der Hafen Duisburg, der Ende 2010 eine Entwicklungspartnerschaft mit Brasiliens wichtigstem Containerhafen Santos einging.

Auch in der Wasserwirtschaft steht Brasilien vor einer Herausforderung. Hier fehlt es weniger an Geld und Ideen als an gut strukturiertem Projektmanagement. Im zweiten Teil des Wachstumsprogramms PAC wird der Sektor daher einen Schwerpunkt bilden. Branchenunternehmen berichten in der Wasserwirtschaft zum einen von guten Marktperspektiven zum anderen aber auch von intransparenter Auftragsvergabe.

Die Aussichten in der Bauindustrie bleiben gut. Das Defizit an Wohn- und Büroraum sowie Hotels wird die Branche noch länger in Gang halten. Branchenexperten sehen trotz erhitztem Markt und zum Teil extrem hohen Preisen keine Immobilienblase, da zum einen die Finanzierungsquote von Immobilien im internationalen Vergleich noch sehr gering ist und zum anderen ein tatsächlicher Bedarf an viel zusätzlichem Wohnraum besteht, und nicht alles auf Spekulation beruht. Preisabstürze bleiben ihrer Meinung nach punktuell beschränkt.

Auch in direktem Zusammenhang mit den Sportevents bieten sich Chancen. Das Unternehmen Pfeifer Seil- und Hebetchnik aus Memmingen sicherte sich kürzlich den Auftrag für den Bau der Trageilkonstruktion des Mineirão-Stadions in Belo Horizonte. Damit ist neben den Planungsbüros Von Gerkan, Marg und Partner, Werner Sobek, Schulitz+Partner sowie Schlaich Bergemann und Partner ein weiterer deutscher Player in den Bau der Spielstätten der Fußballweltmeisterschaft 2014 einbezogen.

Starkes Wachstum erwarten Experten bei elektronischen Sicherheitssystemen, deren Absatz sich nach laut Security Industry Association (SIA) bis 2016 verdreifachen

wird. Gründe sind die hohe Kriminalitätsrate, der Druck durch die Sportevents, die Einführung internationaler Standards durch multinationale Unternehmen sowie die vielen neuen Apartmenthäuser, Hotels, Krankenhäuser und Bankfilialen. Auch steigende Übergriffe auf Einkaufszentren und Lkw erhöhen den Bedarf. Neben den etablierten Branchenfirmen wie Bosch, Siemens und Tyco ist laut Branchenexperten noch viel Platz für Anbieter von Spezialanwendungen.

Die Erschließung der neuen Erdölquellen wird starke Impulse in die nachgelagerten Branchen bringen und auch gut für die Innovationsfähigkeit des Landes sein, zum Beispiel im Maschinen- und Anlagenbau. Viele einheimische Unternehmen sind überfordert, so dass Petrobras schon heute nicht den local content erfüllen kann. Auch der Aufbau einer einheimischen Erdölverarbeitung mit fünf Raffinerien und zwei großen Petrochemie-Parks bietet Chancen. Da der Ausbau der vorherrschenden Wasserkraftwerke immer häufiger an Umweltauflagen scheitert, wird der Energieeffizienz und alternativen Energieformen eine größere Rolle zukommen. Nach einer Reihe von Auktionen scheint die Windkraft den Durchbruch zu schaffen, andere erneuerbare Quellen könnten folgen.

Insgesamt stehen die Zeichen im brasilianischen Jahrzehnt also auf Wachstum, das auch verbleibende strukturelle Defizite wie Infrastruktur, Bildungssystem und geringe Innovationsquote nicht ausbremsen können. Auch die momentane Sorge über eine Rückkehr der Inflation und eine Deindustrialisierung infolge des starken Wechselkurses zeigen in erster Linie, dass Brasilien die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen will und weiter auf Stabilität setzen wird.

### Nichts für Anfänger

Trotz der momentanen Euphorie bleibt Brasilien ein schwieriger Markt.

Was Brasilien zur Herausforderung macht, ist die Unvorhersehbarkeit vieler Abläufe. Selbst eine detaillierte, gründlich deutsche Vorarbeit bewahrt oft nicht vor unerwarteten Rückschlägen. Die berüchtigte brasilianische Bürokratie hat schon so manchem einen Strich durch die Rechnung gemacht. Zum Beispiel einer Gruppe deutscher Lebensmittelproduzenten, die Mitte Mai 2011 auf der Supermarktmesse APAS ausstellen wollten. Leider blieben die Musterwaren im Zoll hängen, ebenso die von zehn weiteren Länderpavillons. Die brasilianischen Beamten nehmen es sehr genau. „Da reicht schon ein falsches Komma und alles steht still“, sagt Anwalt Andreas Sanden, der seit 24 Jahren deutsche Unternehmen in Brasilien berät.

Fallstricke drohen auch im Zahlungsverkehr. Wenn nach den ersten beiden Raten die Zahlungen des brasilianischen Abnehmers versiegen, kostet dies den ausländischen Lieferanten trotz Eigentumsvorbehalt und Hermes Zeit und Ressourcen. Gerichtsprozesse übersteigen kostenmäßig schnell den Verhandlungswert und können sich zudem über Jahre hinziehen. Schwer zu erkennen ist es für ausländische Akteure, wie ernsthaft ein brasilianischer Partner ein Geschäft nimmt. Auch mehrfache gegenseitige Besuche und lange detaillierte Gespräche heißen letztlich nichts. „Bis der Vertrag unterschrieben ist, kann alles passieren“, sagt Andreas Sanden. Er warnt davor, Schemata aus anderen Märkten auch in Brasilien anzuwenden, selbst wenn es sich um dieselben Unternehmen als Abnehmer handelt. In Brasilien muss das persönliche Verhältnis stimmen. Ein gutes Produkt alleine reicht nicht.

Zentral ist auch ein ausreichendes Budget für den Einstieg in Brasilien. Mindestens die Ausgaben für die ersten zwei Jahre sollten als Anfangsinvestition kalkuliert werden, so Sanden. Anzunehmen, dass sich die brasilianische Filiale nach einer Anschub-Investition schnell alleine trägt, ist meist eine Illusion. „Brasilien ist nichts für Anfänger“, sagt Berater Jan Ebersold, der nach mehreren Jahren bei Audi Brasilien nun das Lateinamerika-Geschäft des Badarmaturenherstellers Keuco aufbaut. Entscheidend sind seiner Meinung nach persönliche Präsenz, Hintergrundwissen und die richtigen Kontakte. Dazu gehören neben einheimischen Geschäftspartnern auch ein guter Anwalt und ein Despachante, der Kontaktmann zu den Behörden.

Bei der Standortwahl sollte die schwierige Infrastruktur und das Arbeitskräfteangebot in den Mittelpunkt gestellt werden, eine der größten Schwächen Brasiliens. Abseits der traditionellen Metropolen bilden sich interessante Alternativen mit guter Anbindung und hoher Lebensqualität heraus, zum Beispiel im Hinterland des Bundesstaates São Paulo.

## 4 Projekte und Investitionen in Brasilien

Oliver Döhne, Germany Trade & Invest

Das Investitionsklima ist trotz steigender Kreditzinsen weiter gut und angeregt. Besonders aktiv sind die Unternehmen dort, wo Brasilien einen strategischen Standortvorteil besitzt wie in Bergbau, Agribusiness und Energiewirtschaft, oder wo eine erhitzte Nachfrage auf dem Inlands- oder Weltmarkt besteht. Im Konsumgüterbereich stehen zahlreiche Investitionen

an, unter anderem in der Kfz-, Getränke- und Lebensmittelindustrie. Aber auch die Bauindustrie expandiert weiter, neben dem grundsätzlichen Bedarf in Wohnungsbau, Logistik und Wasserwirtschaft zusätzlich verstärkt durch die Vorbereitung der sportlichen Megaevents 2014 und 2016.

Unternehmen	Wert	Zeitraum	Anmerkung
<b>Agrobusiness/Ethanol</b>			
Fecoagro	R\$ 12,7 Mio.	2011	Ausbau Düngemittelproduktion in São Francisco do Sul (SC)
<b>Bau/Baumaterial</b>			
Manitoc	R\$ 70 Mio.	bis 2016	Kranfabrik in Passo Fundo (RS)
Prebuild	R\$ 310 Mio.	ab 2011	Produktionsanlage für vorgefertigte Holz- und Aluminiumteile
Tigre	R\$ 250 Mio.	2011	Neue Produktion im Rahmen des JV mit ADS, Ausbau der Produktion von PVC-Röhren
Amanco	R\$ 148 Mio.	2011	Ausbau der Produktion von PVC-Röhren
Duratex	R\$ 1,2 Mrd.	ab 2011	Zwei neue Produktionen für Werkstoffplatten
Brasilit/Saint Gobain	R\$ 160 Mio.	bis 2016	Neue Produktion in MG oder RJ, Ausbau der Anlagen in Recife (PE), Capivari und Jacarei (SP)
Votorantim	R\$ 5 Mrd.	2011	Ausbau der Zementproduktion und Polymetalle in Juiz de Fora (RJ)
<b>Bergbau/Eisen/Stahl</b>			
El Dorado Gold	US\$ 470 Mio.	ab 2011	Ausbau der Goldförderung in Itaituba
Vale	R\$ 20 Mrd.	2011	Ausbau der Bergbauproduktion (u.a. Erz, Kupfer, Nickel, Seltene Erden)
Usiminas	R\$ 152 Mio.	ab 2011	Produktionssteigerung in Ipatinga um 80% (Stahl für „Pré-Sal“)
CSN	R\$ 9 Mrd.	ab 2011	Ausbau der Erzmine Casa de Pedra, Ausbau des Hafens Itaguai, 2 neue Palettisierungsanlagen
Paranapanema	R\$ 510 Mio.	bis 2013	Ausweitung der Kupferproduktion in Bahia
Gerdau	R\$ 718 Mio.	ab 2011	Ausbau der Produktion in Pinhamonhangaba und Araçariguama (MG)
Hangzhou	US\$ 3 Mrd.	ab 2011	Ausbau der Produktion und Logistikinfrastruktur
Arcelor	US\$ 1 Mrd.	2011	Ausbau der Produktion in Serra (ES)
Samarco	R\$ 5,4 Mrd.	bis 2014	Produktionserweiterung um 37%, Bau einer dritten Pipeline für Eisenerztransport
MMX	R\$ 5 Mrd.	ab 2011	Eisenerzminen Serra Azul und Bom Sucesso (MG)
<b>Chemie/Petrochemie</b>			
Rhodia	US\$ 100 Mio.	2011	Ausbau der Polyamidproduktion für Airbags
Braskem	R\$ 1,6 Mrd.	bis 2013	Produktionsausweitung, neue PVC-Anlage in Alagoas, grünes Plastik
Unigel	R\$ 70 Mio.	bis 2014	Ausbau der ABS-Plastik-Produktion (für Kfz) in Guarujá (SP)
Henkel	R\$ 20-30 Mio.	bis 2012	Produktionsausweitung für Vorprodukte der Kfz- und Verpackungsmittelindustrie
IBG	R\$ 20 Mio.	ab 2011	Neues Equipment (Gas)
<b>Elektro</b>			
LG	US\$ 115 Mio.	2011	Neue Produktion für Herde und Kühlschränke

Quelle: Germany Trade & Invest.

Unternehmen	Wert	Zeitraum	Anmerkung
<b>Elektro</b>			
LG	US\$ 200 Mio.	ab 2011	Zwei neue Produktionen für LCD-Fernseher und Air Conditioning-Teile in Manaus
Foxconn	US\$ 12 Mrd.	ab 2011	Aufbau einer Produktion von Digitaldisplays
GE	US\$ 500 Mio.	ab 2011	Equipment für Öl und Gas, F&E, Rio de Janeiro
<b>Energie/Öl/Gas</b>			
BG	US\$ 30 Mrd.	bis 2020	Pré-Sal-Erdölförderung, +30% bei konventionellen Quellen
OGX	US\$ 2 Mrd.	bis 2020	Pré-Sal
Petrobras	US\$ 93 Mrd.	2011	Ausbau der Erdölförderung und -verarbeitung, Exploration Pré-Sal
Bioenergy	R\$ 1,4 Mrd.	bis 2012	304 Windkraftturbinen
CPFL Energias Renovaveis	R\$ 5,8 Mrd.	bis 2015	Expansion im Nordosten, u.a. Windkraft, Biomasse und kleine Wasserkraftwerke
Gas Natural Fenosa	US\$ 1,6 Mrd.	bis 2016	Expansion
EDP	R\$ 1,2 Mrd.	bis 2012	Expansion
<b>Gesundheitswirtschaft</b>			
Horiba	R\$ 15 Mio.	ab 2011	Neue Produktion für med. Diagnosegeräte
Biolab	R\$ 50 Mio.	bis 2012	Neues Pharamlabor in Taboão da Serra (SP)
<b>Getränke/Lebensmittel</b>			
Coca Cola	R\$ 2,5 Mrd.	2011	Verstärkte Ausrichtung auf neue Mittelschicht, mehr PET und Glas-Verpackungen
Schincariol	R\$ 100 Mio.	bis 2014	Aufbau der Produktion in Guarapuava (PR)
Heineken	R\$ 300 Mio.	ab 2011	Ausbau der Produktion in Ponta Grossa (PR)
PepsiCo	R\$ 24 Mio.	2011	Ausbau des Vertriebs im Nordosten
Kraft	R\$ 315 Mio.	bis 2012	Ausweitung der Produktion in Pernambuco (Kekse, Cracker), Expansion im Nordosten
AmBev	R\$ 2,5 Mrd.	2011	Ausbau der Produktion um 15% und neue Anlagen
<b>Handel</b>			
Walmart	R\$ 1,2 Mrd.	ab 2011	80 neue Supermärkte
Zona Sul	R\$ 30 Mio.	ab 2011	Zwei neue Supermärkte
Lojas Americanas	R\$ 400-500 Mio.	2011	90 neue Märkte
Sá Cavalcante	R\$ 1,8 Mrd.	bis 2015	7 neue Shoppingcenter
<b>Hotel/Tourismus</b>			
Sol Melia	R\$ 1,35 Mrd.	bis 2014	Vier neue Hotels und ein Resort in Bahia
Wyndham	R\$ 680 Mio.	bis 2014	14 neue Hotels
Aman	US\$ 200 Mio.	bis 2014	Ferienresorts
Atlantica	R\$ 2 Mrd.	bis 2014	36 neue Hotels
Transamerica	R\$ 300 Mio.	bis 2014	17 neue Hotels
BGH	R\$ 480 Mio.	bis 2016	40 neue Hotels
<b>IT/Telekommunikation</b>			
Oi	R\$ 5-6 Mrd.	2011	Breitband, Pay-TV, Zentrum-West, Süden und São Paulo
GVT	R\$ 1,7 Mrd.	bis 2015	Ausweitung Pay-TV
Telefonica	R\$ 24 Mrd.	bis 2014	Modernisierung und Expansion, Breitband, Pay-TV, Mobilfunk

Quelle: Germany Trade &amp; Invest.

Unternehmen	Wert	Zeitraum	Anmerkung
<b>Kfz</b>			
Tupy	R\$ 264 Mio.	2012	Ausweitung der Gussteil-Produktion in Joinville (SC) und Mauá (SP)
Usiminas	R\$ 49 Mio.	2011	Lkw-Kabinenproduktion für Ford in Pouso Alegre
Meritor	US\$ 60 Mio.	bis 2012	Ausweitung der Achsen-Produktion um 30%
Brose	R\$ 35 Mio.	ab 2011	Ausbau der Produktion in São José dos Campos (SP) und eine neue Anlage in SP
Suzuki	R\$ 100 Mio.	2011	Neue Offroader-Produktion in Itumbiara (GO)
CR Zongshen	k.A.	bis 2014	Aufbau der Motorradproduktion in Manaus (AM)
Chery	US\$ 400 Mio.	ab 2011	Aufbau der Pkw-Produktion in Jacarei (SP)
Sabó	k.A.	bis 2016	Neue Produktionsanlage, Produktionsausweitung um 15%
Continental	R\$ 350 Mio.	bis 2016	Verdopplung der Produktionskapazität in Camaçari (BA)
Fiat	R\$ 10 Mrd.	ab 2011	Neue Pkw-Produktion in Suape (PE)
<b>Kosmetik</b>			
Kimberley Clark	US\$ 250 Mio.	bis 2014	Neue Fabrik im Nordosten, zwei neue Vertriebszentren (Nord/Nordost und Süden)
Procter & Gamble	R\$ 115 Mio.	ab 2011	Neue Produktion in Seropedica (RJ), Ausbau Vertriebszentren
<b>Logistik/Transport</b>			
Technip	R\$ 80 Mio.	ab 2011	Hafenmodernisierung in Angra dos Reis (RJ)
Log-In	R\$ 1,3 Mrd.	bis 2013	Ausbau der Logistikinfrastruktur
ALL	R\$ 1 Mrd.	bis 2015	Ausbau der Containerlogistik
MRS	R\$ 1,5 Mrd.	2011	Ausbau des Schienennetzes
Copabo	R\$ 45 Mio.	bis 2012	Kauf von Hafenausrüstung
Cart	R\$ 2,7 Mrd.	bis 2015	Ausbau des Straßennetzes
<b>Maschinenbau</b>			
EBM Papst	R\$ 4,6 Mio.	bis 2013	Ausbau für Industrieventilation-Equipment, Produktionslinie für Lateinamerika
Weg	R\$ 193 Mio.	2011	Ausbau der Elektromotorenproduktion u.a. für Windkraftanlagen
Bühler	k.A.	2011	Ausbau der Produktion in Joinville (SC)
CNH	R\$ 1,7 Mrd.	bis 2014	Ausbau der Landtechnik und Baufahrzeuge
XCMG	US\$ 200 Mio.	bis 2012	Aufbau der Produktion von Baumaschinen in Pouso Alegre (MG)
Tramontini	R\$ 10 Mio.	ab 2011	Ausbau der Landtechnik
Sany	US\$ 200 Mio.	ab 2011	Equipment für die Öl- und Gasproduktion in Minas Gerais
<b>Textilien</b>			
Providencia	US\$ 120 Mio.	ab 2011	Ausweitung der Produktion von Industrietextilien für Krankenhäuser und Hygienartikel
Invista	US\$ 100 Mio.	bis 2012	Aufbau einer Lycra-Produktion in Paulinia (SP)
<b>Umweltechnologien/Wasserwirtschaft</b>			
Vale Fertilizantes	R\$ 98 Mio.	ab 2011	Maßnahmen der Abgasreduktion in der Düngemittelproduktion
Casan	R\$ 1,2 Mrd.	bis 2014	Kläranlagenbau
Sabesp	R\$ 16 Mrd.	bis 2019	Universalisierung des Zugangs zum Abwassersystem
<b>Verpackungen</b>			
Logoplaste	R\$ 100 Mio.	2011	Ausweitung von sieben Anlagen sowie ein Neubau

Quelle: Germany Trade &amp; Invest.

## 5 Rechtliche Rahmenbedingungen - Aktuelle Entwicklungen

Dirk Beuth / Dr. Sandro Kluth, Rödl & Partner

Die weitgehende Neufassung des brasilianischen Zivilgesetzbuchs (Código Civil) im Jahr 2002, in dem u.a. alle wesentlichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften enthalten sind, hat bei einer Reihe von Fragen zu Unsicherheit geführt. An den wesentlichen Grundsätzen der Betätigungsformen und der inneren Organisation von Gesellschaften hat sich aber nichts geändert.

### 5.1 Wichtige Betätigungsformen

Ausländer können nach wie vor in Brasilien unbeschränkt Unternehmen gründen oder sich an brasilianischen Unternehmen beteiligen, soweit ihre Tätigkeit sich nicht in einem Bereich bewegt, den der Staat noch als Monopol für Inländer schützt, wie dies etwa für Rundfunk, Fernsehen und Luftverkehr der Fall ist.

#### ■ Handelsvertreter

Die Bestellung eines Handelsvertreters („representante comercial“) kommt nach wie vor als risikoärmste Form der Geschäftstätigkeit in Betracht. Die Form der Vergütung kann nach brasilianischem Handelsvertreterrecht frei ausgehandelt werden.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Handelsvertreter innerhalb Brasiliens unter Vertrag zu nehmen, allerdings ist eine nachträgliche Gebietsverkleinerung oder -aufteilung nur gegen Entschädigung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Generalvertreter zu verpflichten und ihm das Recht einzuräumen, weitere Vertreter zu bestellen. Weiter muss geklärt werden, ob der Handelsvertreter ausschließlich für ein Unternehmen tätig werden darf. Ist dieser Punkt im Vertrag nicht oder unklar geregelt, darf er auch für andere - sogar Konkurrenzunternehmen - tätig werden.

Bei Vertragsauflösung steht dem Handelsvertreter grundsätzlich Schadenersatz zu, es sei denn, dass es einen rechtlichen Grund dafür gibt, wie beispielweise grobes Verschulden des Handelsvertreters, oder, dass der Handelsvertreter selbst den Vertrag gekündigt hat.

#### ■ Zweigniederlassung

Die Gründung einer rechtlich unselbständigen Zweigniederlassung („sucursal“), die im steuerlichen Sinn als Betriebsstätte anzusehen sein wird, ist zwar theoretisch möglich, spielt in der Praxis aber keine Rolle. Für die Betätigung durch Begründung einer solchen unselbständigen Niederlassung bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Bundesregierung, die innerhalb vertretbarer Zeit regelmäßig nicht zu beschaffen sein wird.

#### ■ Tochtergesellschaft

Das brasilianische Recht kennt grundsätzlich alle in Deutschland üblichen Gesellschaftsformen:

- Einfache Gesellschaft (Sociedade Simples);
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limitada, kurz Ltda.);
- Aktiengesellschaft (Sociedade Anônima);
- Offene Handelsgesellschaft (Sociedade em Nome Coletivo);
- Kommanditgesellschaft (Sociedade em Comandita Simples);
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (Sociedade em Comandita por Ações);
- Genossenschaft (Sociedade Cooperativa).

Eigene Rechtsvorschriften gelten für verbundene Unternehmen (Sociedades Coligadas). Die deutsche Konstruktion der GmbH & Co. KG ist in Brasilien nach wie vor ungebräuchlich. Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die einfachste und unkomplizierteste Gesellschaftsform.

### 5.2 Die „Limitada“

Im Gegensatz zur deutschen GmbH besteht bei Gründung einer brasilianischen Ltda. keine Verpflichtung zur Einbringung eines Mindestkapitals; ausgenommen davon sind nur Gesellschaften, die Import oder Export zum Gesellschaftszweck haben. Eine Ltda. muss nach wie vor von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet werden, die sämtlich ausländische juristische oder natürliche Personen sein dürfen. Jeder ausländische Gesellschafter hat einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, der seinen Wohnsitz in Brasilien haben muss und den ausländischen Gesellschafter gegenüber den brasilianischen Steuerbehörden zu vertreten hat - und entsprechend persönlich haftet.

Da Brasilien noch nicht die entsprechenden völkerrechtlichen Abkommen ratifiziert hat, ist im Rechtsverkehr mit diesem Land noch immer die Überbeglaubigung notarieller Beglaubigungen erforderlich. Die Vollmacht muss dann in Brasilien durch einen vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übersetzt werden.

Schwierigkeiten bei der Gesellschaftsgründung bereitet immer wieder die richtige Bestimmung des Gesellschaftszwecks im Vertrag. Die Gesellschaft muss Geschäftsräume nachweisen können, in denen sie genau diesen Gesellschaftszweck auch tatsächlich erfüllen kann. Dies wird auch in der Praxis überprüft. Neue Investoren aus Deutschland stehen hier regelmäßig vor der Herausforderung, den im Gesellschaftsvertrag benannten Unternehmensgegenstand auf diese Gegebenheiten genau zu prüfen.

**Die Ltda. im Überblick**

- Kein Mindest-Stammkapital;
- Mindestens zwei Gesellschafter;
- Vorsicht bei Formulierung des Gesellschaftszwecks;
- Änderung des Gesellschaftsvertrages nur noch mit qualifizierter Mehrheit;
- Ausländischer Gesellschafter muss Bevollmächtigten in Brasilien bestellen;
- Bestellung zum Geschäftsführer nur bei Wohnsitz in Brasilien;
- Verbesserter Schutz des Minderheitsgesellschafters;
- Aufsichtsrat kann freiwillig gebildet werden;
- Legalisierung von Dokumenten durch Konsulat erforderlich;
- Zentralbank-Anmeldung der Kapitaleinlage zwingend.

Das neue Zivilgesetzbuch Brasiliens hat neue Regelungen auch für den Schutz von Minderheitsgesellschaftern gebracht. Für Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist heute eine qualifizierte Mehrheit von 75% des Stammkapitals erforderlich. Gesellschaften mit mehr als zehn Gesellschaftern unterliegen strengeren Anforderungen für die Formalia der Einberufung von Gesellschafterversammlungen; dafür ist jetzt etwa eine rechtzeitige Veröffentlichung in einem offiziellen Mitteilungsorgan und eine dreimalige öffentliche Mitteilung in einer auflagenstarken Tageszeitung erforderlich. Ob diese Änderungen trotz der teilweise geübten Kritik Bestand haben werden, bleibt abzuwarten.

Neugefasst wurden auch die Bestimmungen über die Geschäftsführung. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, deren Bestellung im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschlüsse geschieht. Soll der Geschäftsführer ein Nicht-Gesellschafter sein, setzt seine Bestellung die Zustimmung von 2/3 der Gesellschafter voraus, bei nicht vollständiger Einzahlung des Stammkapitals ist sogar Einstimmigkeit erforderlich. Als Geschäftsführer kann nach wie vor nur eine Person bestellt werden, die entweder Brasilianer ist oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die brasilianische Steuernummer für natürlichen Personen (CPF) besitzt. Soll ein Ausländer bestellt werden, so ist der brasilianischen Zentralbank eine Investition von mindestens USD 200.000,- nachzuweisen. Der Geschäftsführer kann dann ein auf fünf Jahre befristetes Visum erhalten, das aber an die Ausübung des Geschäftsführeramts gekoppelt ist.

### 5.3 Haftungsrisiken für Geschäftsführer

Durch das neugefasste brasilianische Zivilgesetzbuch (Codigo Civil) wurden auf die Geschäftsführer sowie alle anderen an der Geschäftsführung der Gesellschaft beteiligten Personen eine Reihe von persönlichen Haftungsrisiken übergewälzt. Die Sanktionen können von der Untersagung der Amtsausübung bis zur Beschlagnahmung des Privatvermögens mit Blockierung

der privaten Bankkonten reichen. Darüber hinaus können die Behörden online Kontenpfändungen durchführen. Geschäftsführer und/oder Prokuristen dieser Gesellschaften können für Sanktionen aus gegen die Gesellschaft verhängten Strafen mit haftbar gemacht werden.

Eine der Hauptursachen für die Verhängung von Strafen gegen Gesellschaften und deren Geschäftsleitung ist die nicht ordnungsgemäße Anwendung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen. In diesem Zusammenhang ist in der Praxis häufig zu beobachten, dass die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden den Geschäftsführer bereits bei Aufdeckung eines angeblichen Verstoßes der Gesellschaft gegen die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen als Haftungsschuldner in Anspruch nehmen, also noch bevor das administrative Rechtsbehelfsverfahren abgeschlossen wurde und ein Verschulden des Geschäftsführers nachgewiesen ist. Damit kommt es im Ergebnis zu einer im Gesetz nicht vorgesehenen und den gesetzlichen Bestimmungen auch nicht entsprechenden Umkehr der Beweislast, weil der Geschäftsführer nunmehr seine Unschuld beweisen muss, anstatt dass die Behörde seine Schuld zu beweisen hat.

Diese Beweislastumkehr stellt den Geschäftsführer einer Gesellschaft oft vor fast unlösbare Probleme, insbesondere wenn der zugrundeliegende Tatbestand schon viele Jahre zurückliegt. Bedauerlicherweise hat die höchste brasilianische Gerichtsinstanz STF (Supremo Tribunal Federal) Ende 2008 hierzu eine Kehrtwendung in ihrer Rechtsprechung eingeleitet. Während die Rechtsprechung des STF zuvor regelmäßig die Beweislast der Behörde bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen einer Gesellschaft und für ein Verschulden der Geschäftsleitung bestätigte, wurde mit den neuesten Urteilen zur Thematik nunmehr der Unschuldsbeweis des Geschäftsführers gefordert. Damit sind Geschäftsführer einem erheblich höheren und häufig unkalkulierbaren Haftungsrisiko bei angeblichen Verstößen der von ihnen geleiteten Gesellschaft gegen gesetzliche Bestimmungen ausgesetzt. Die Problematik wird verstärkt durch die Tatsache, dass sich Gerichtsverfahren zur Klärung derartiger Haftungsfragen oft über viele Jahre erstrecken und der betroffene Geschäftsführer bis dahin mit dem Makel des Beschuldigten und dessen mitunter höchst unangenehmen Konsequenzen zu leben hat.

### 5.4 Haftungsdurchgriff auf Gesellschafter und Bevollmächtigte

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Haftung der Geschäftsleitung brasilianischer Unternehmen ist bei ausländischen Investoren Unsicherheit über die Risiken des Haftungsdurchgriffs auf ausländische Gesellschafter selbst eingetreten. Das brasilianische Gesetzesrecht sowie die Rechtsprechung sehen verschiedene Haftungstatbestände für Gesellschafter vor. Für einen ausländischen Gesellschafter ist dieses Risiko in praktischer Sicht dadurch etwas gemindert, dass

die Vollstreckung von Ansprüchen aus brasilianischen Gerichtsurteilen etwa in Deutschland langwierig und kompliziert ist. In der Praxis spielt dies jedoch keine Rolle: Denn jeder ausländische Gesellschafter, der eine Beteiligung in Brasilien erwirbt, muss dabei einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten ernennen, der ohne weiteres sofort in Anspruch genommen wird.

Obwohl es in der brasilianischen Rechtsprechung über die Anwendung der Durchgriffshaftung Diskussionen gibt, ob diese nur auf Mehrheitsgesellschafter oder aktiv an der Geschäftsführung beteiligte Gesellschafter anwendbar ist, wird eine Durchgriffshaftung in Brasilien ohne eingehende Prüfung des Einzelfalles viel schneller bejaht als in Deutschland. Dies gilt insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, in welchem die Arbeitsgerichte vielfach den Wunsch nach Befriedigung der arbeitsrechtlichen Ansprüche über alle rechtlichen Grundsätze stellen. Im brasilianischen Arbeitsgesetzbuch ist ausdrücklich geregelt, dass die Unternehmensgruppe gesamtschuldnerisch für die arbeitsrechtlichen Ansprüche gegen eines ihrer Mitglieder haftet, was sich allerdings auf Gruppen in Brasilien bzw. verbundene brasilianische Unternehmen bezieht. Daraus kann man zwar erkennen, dass das Risiko einer Inanspruchnahme für Haftungsansprüche bei einer in Brasilien ansässigen Person erheblich höher ist als bei einem ausländischen Gesellschafter. Verfügt der ausländische Gesellschafter jedoch über in Brasilien belegene Vermögensgegenstände, ist eine Vollstreckung insoweit leichter möglich als durch das Urteil eines brasilianischen Gerichts, welches in Deutschland erst im Wege der Rechtshilfe und gemäß den Regeln des deutschen internationalen Privatrechts vollstreckt werden kann.

## 5.5 Neuerungen bei Visumserteilungen

Die Gesetzesbestimmung Resolução Normativa Nr. 84 der Bundeseinwanderungsbehörde Conselho Nacional de Imigração vom 13. Februar 2009 führte neue Bestimmungen für ausländische natürliche Personen ein, die als Unternehmer bzw. Investoren in Brasilien tätig und ansässig werden wollen. Der vorangegangenen Bestimmung Nr. 60 aus dem Jahr 2004 zufolge wurde unter anderem eine Mindestinvestition in Höhe von USD 50.000 gefordert. Durch die neue Bestimmung wurde der Mindestbetrag auf nunmehr BRL 150.000 festgesetzt. Durch die Bestimmung des Mindestbetrags der Investition in brasilianischen Reais (BRL) soll vor allem Investoren aus den Ländern des Mercosul-Raums der Zugang zum brasilianischen Markt erleichtert werden. Bei Investitionen in wirtschaftlich besonders schwachen Regionen Brasiliens kann der Mindestbetrag herabgesetzt werden.

Auf der anderen Seite wurde die Dauer des Visums für den investierenden Ausländer von bisher fünf auf drei Jahre herabgesetzt. Um das Visum zu erhalten, sind neben der Mindestinvestition einige weitere Voraussetzungen zu erfüllen. So hat der Investor der Behörde unter anderem einen Investitionsplan einzureichen, aus welchem die Schaffung von Arbeitsplätzen, von Einkünften, von Produktivitätsverbesserungen, oder die

Investition in bestimmte, besonders förderungswürdige Wirtschaftszweige hervorgehen muss. Auch der Standort des Unternehmens, in welches investiert wird, wird von der Behörde im Rahmen des Antragsverfahrens auf Ausstellung des Visums berücksichtigt.

Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des Visums kann der ausländische Investor dessen Verlängerung beantragen. Die Behörde prüft im Rahmen der Verlängerung des Visums auch, ob und in welchem Umfang der ursprüngliche Investitionsplan tatsächlich realisiert wurde. Darüber hinaus hat der ausländische Investor seine Aufenthaltsgenehmigung bei der Immigrationsabteilung der Polícia Federal in jährlichem Turnus zu verlängern. Bei diesem Verlängerungsverfahren ist der Polícia Federal unter anderem eine aktuelle Erklärung über die Abführung der Entschädigungsabgabe FGTS (Fundo de Garantia do Tempo de Serviço) für die im Unternehmen des Investors beschäftigten Arbeitnehmer vorzulegen.

Für Investitionen einer im Ausland ansässigen juristischen Person (z.B. GmbH, AG) in Brasilien bleiben die Visumsbestimmungen unverändert. Danach ist es ab einer Investition von USD 200.000 möglich, eine ausländische natürliche Person zum Geschäftsführer der brasilianischen (Tochter-) Gesellschaft zu bestellen. Das Visum für den ausländischen Geschäftsführer wird in diesen Fällen wie bisher zunächst über fünf Jahre ausgestellt; danach kann es verlängert oder in ein unbefristetes Visum umgewandelt werden.



## 6 Steuerrecht

Dirk Beuth / Dr. Sandro Kluth, Rödl & Partner

### 6.1 Steuerliche Regelungen im Überblick

Das brasilianische Steuerrecht ist überaus komplex und verfügt über weit mehr als 60 verschiedene Steuer- und Abgabenarten. Auch die Steuerkompetenzen sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Abgabenquote in Brasilien belief sich in der jüngeren Vergangenheit auf durchschnittlich 40% des Bruttoinlandsprodukts und lag damit nur leicht unterhalb der Abgabenquote der Bundesrepublik Deutschland.

Folgende Steuern werden auf das Einkommen von Gesellschaften erhoben:

- Körperschaftsteuer (IRPJ)
- Gewinnabhängiger Sozialbeitrag (CSLL)

Bei der Besteuerung, die bisher generell auf monatlicher Basis erfolgte, kann die Gesellschaft aufgrund des Gesetzes 9.430/91 nach heutiger Rechtslage optieren zwischen

- einer Gewinnermittlung auf vierteljährlicher Basis (zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) aufgrund eines entsprechend handels- und steuerlichen Vorschriften erstellten Quartalsabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung);
- einer geschätzten monatlichen Gewinnermittlung auf der Grundlage eines je Geschäftszweig unterschiedlichen Prozentsatzes der Bruttoeinnahmen; dabei darf die Gesellschaft bestimmte Größenmerkmale nicht übersteigen (Sonderregelung für kleine und mittelgroße Gesellschaften).

Die gewählte Option darf während des Geschäftsjahres nicht geändert werden. Für das jeweilige Kalenderjahr ist eine abschließende Steuererklärung zu erstellen und bei der Finanzbehörde einzureichen. Bei monatlicher Gewinnermittlung auf geschätzter Basis ist dabei auch die endgültige Steuerschuld zu ermitteln.

Als steuerlicher Gewinn gilt grundsätzlich der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Gewinn bereinigt um Zu- und Absetzungen aufgrund steuerlicher Vorschriften (Methode „Lucro Real“).

Steuerliche Verlustvorträge können nach aktueller Rechtslage nur bis in Höhe von 30% des Gewinnes je Veranlagungsjahr angerechnet werden. Dafür ist die Begrenzung in der Vortragsfähigkeit von vier Jahren weggefallen, so dass steuerliche Verlustvorträge derzeit zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können.

Die Steuererklärungen und die dazugehörigen Unterlagen unterliegen fünf Kalenderjahre lang der Möglichkeit einer Nachprüfung. Im Falle einer Nachzahlung unterliegen die festgesetzten Beträge der Verzinsung. In der Regel werden - auch wenn der Fehler nur auf einem Irrtum beruhte - Bußgelder von 75% bis 150% des geschuldeten Betrages erhoben.

Der Basis-Körperschaftsteuersatz beträgt

- 15% für steuerpflichtige Gewinne bis BRL 240.000 (Jahr);
- 25% für steuerpflichtige Gewinne über BRL 240.000 (Jahr).

Der „Sozialbeitrag“ CSLL wird mit 9% auf den für Zwecke der Körperschaftsteuer ermittelten Gewinn, modifiziert um einige spezifische Zu- und Abrechnungen, berechnet. Für die Verlustvorträge gelten hinsichtlich der Anrechenbarkeit die für die Körperschaftsteuer erlassenen Bestimmungen. Bei Gesellschaften, die für eine monatliche Gewinnermittlung auf geschätzter Basis optiert haben, sind als Berechnungsbasis für den gewinnabhängigen Sozialbeitrag 12% der Bruttoerträge anzusetzen.

### 6.2 Die wichtigsten Zu- und Absetzungen

#### ■ Zinsen auf das Eigenkapital (JCP)

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes 9.249/95 können Zinsen auf das Eigenkapital (ohne eventuelle Rücklage aus der Neubewertung von Sachanlagen) bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinnes als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Die Zinsen, die den Anteilseignern gutgeschrieben oder an diese ausgezahlt werden können, sind auf 50% des Jahresüberschusses vor Rückstellung für Körperschaftsteuer und vor Abzug der Zinsen oder auf 50% des Gewinnvortrages begrenzt. Als Zinssatz ist der Zinssatz für langfristige Finanzanlagen (TJLP) anzuwenden. Auf die Zinsen ist Quellensteuer von 15% zu entrichten. Derzeit sind die Zinsen auch bei der Berechnung des gewinnabhängigen Sozialbeitrags abzugsfähig. Eine Kapitalisierung der Zinsen ist nicht mehr zulässig. Handels- und gesellschaftsrechtlich gelten die Zinsen auf das Eigenkapital als Vorabdividende, für die ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich ist.

#### ■ Vorstands- bzw. Geschäftsführergehälter

Die Bezüge von „Administradores“, d.h. Personen, die Einfluss auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft haben - insbesondere Vorstände und Geschäftsführer -, sind unbeschränkt abziehbar.

#### ■ Patent-, Marken-, Know-how- und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen aufgrund von seit dem 31. Dezember 1991 mit Ausländern - auch Mehrheitsgesellschaftern - abgeschlossenen Verträgen sind steuerlich abzugsfähig, wenn die entsprechenden Verträge beim INPI sowie bei der Zentralbank registriert sind und die von der jeweils geltenden Gesetzgebung festgelegten Grenzen und Bedingungen beachtet wurden. Für ältere Verträge gelten weitergehende Anforderungen.

### ■ Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen nach der Equity-Methode

Derartige Erträge und Aufwendungen werden erst im Zeitpunkt ihrer Realisierung - z.B. Verkauf, Schließung - bei der steuerlichen Gewinnermittlung berücksichtigt. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit von Verlusten aus dem Abgang von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode zu bewerten sind, ist, dass der Buchwert vor dem Abgang geldwertangepasst und die Beteiligung anhand eines Abschlusses der Beteiligungsgesellschaft, der nicht älter als 60 Tage ist, mittels der Equity-Methode bewertet wurde.

### ■ Rückstellungen/Wertberichtigungen

Grundsätzlich sind nur folgende Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen abzugsfähig:

- (a) zweifelhafte Forderungen (entspricht der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen). Der Prozentsatz ist heute nicht mehr auf Basis der tatsächlichen Verluste der letzten 3 Jahre zu ermitteln. Verluste können nur noch mit ihrem realen Wert realisiert werden. Als verloren gelten Forderungen bis BRL 5.000,- und solche bis BRL 30.000,-, die seit mehr als 6 bzw. mehr als 12 Monate überfällig sind. Forderungen mit höheren Werten dürfen nur dann wertberichtigt werden, wenn sie länger als 12 Monate fällig sind und eine Zwangsvollstreckung bereits eingeleitet wurde;
- (b) Urlaubsansprüche von Mitarbeitern;
- (c) 13. Monatsgehalt.

Wertberichtigungen zu Vorräten aufgrund niedriger Marktpreise werden steuerlich nicht mehr anerkannt.

## 6.3 Körperschaftsteuerliche Besonderheiten

### ■ Anlagen in steuerbegünstigte Objekte und Gesellschaften

Teile der Körperschaftsteuerschuld können für bestimmte steuerbegünstigte Investitionen verwendet werden. Die Option muss bei Abgabe der Steuererklärung ausgeübt werden. Die Körperschaftsteuerpflichtigen erhalten nach Zahlung der Körperschaftsteuer eine Gutschrift in entsprechender Höhe.

### ■ Steuerliche Mehrabschreibungen

Nach verschiedenen Bestimmungen konnten die Gesellschaften auf bestimmte Produktionsanlagen für steuerliche Zwecke erhöhte Abschreibungen geltend machen. Dies geschieht jedoch nur im Rahmen der Steuererklärung; in der Finanzbuchhaltung kommen die normalen Abschreibungssätze zur Anwendung. Da nach Ablauf des steuerlichen Abschreibungszeitraums die in der Finanzbuchhaltung dann noch verrechneten Normalabschreibungen steuerlich nicht abzugsfähig sein werden, sollte im Falle der Ausübung des Wahlrechtes für die steuerliche Mehrbelastung künftiger

Jahre eine Rückstellung gebildet werden.

Außerdem können erhöhte Abschreibungen für Produktionsmaschinen geltend gemacht werden, die im Mehrschichtbetrieb gefahren werden. Dabei wird der „normale“ Abschreibungssatz bei Ein-Schicht-Betrieb mit dem Faktor 1,5 bei Zwei-Schicht-Betrieb bzw. dem Faktor 2,0 bei Drei-Schicht-Betrieb vervielfältigt. Die Nutzung der Maschinen im Mehrschichtbetrieb ist in geeigneter Form nachzuweisen und zu dokumentieren. Degressive Abschreibungen sind nicht zugelassen.

## 6.4 Quellensteuer

### ■ Gewinnverwendung, Zinsen, Patent-, Lizenzgebühren etc.

Für Dividenden ist die Quellensteuer für sämtliche Empfänger weggefallen. Auf Zinsen, Patent- und Lizenzgebühren wird in der Regel eine Quellensteuer von 15% erhoben.

### ■ Besteuerung von Erträgen aus Geldmarktanlagen

Erträge aus Geldmarktanlagen werden in unterschiedlicher Form besteuert. Die diesbezügliche Gesetzgebung wurde in den letzten Jahren laufend geändert. Je nach Zeitabschnitt und/oder Anlagefrist und/oder Anlagenart sowie Art des Ertrages erfolgte die Besteuerung an der Quelle und/oder im Rahmen der Körperschaftsteuer. War die Quellensteuer abzugsfähiger Aufwand oder nicht, mussten die - in den einzelnen Zeitabschnitten unterschiedlich definierten - Erträge bei der steuerlichen Gewinnermittlung einbezogen oder außer Betracht gelassen werden.

## 6.5 Steuer auf Finanzoperationen (IOF)

Diese Steuer wird auf Finanzgeschäfte wie Kredit-, Wechselkurs-, Wertpapiergeschäfte usw. zu unterschiedlichen Steuersätzen erhoben. Seit 2008 sieht das Gesetz über die Kapitalverkehrsteuer IOF die Steuerbefreiung, das heißt, einen Steuersatz von 0%, für die nachfolgend genannten Finanztransaktionen vor:

- Zahlungseingänge aus dem Export von Waren und Dienstleistungen;
- Zahlungseingänge zur Investition in internationalen Investmentfonds im Rahmen der von der Börsenaufsichtsbehörde CVM (Comissão de Valores Mobiliários) normierten Beschränkungen und Bedingungen;
- Zahlungsausgänge für (ertragsteuerlich abzugsfähige) Zinsen auf das Eigenkapital sowie für Dividenden an ausländische Investoren im Zusammenhang mit bestimmten Investitionen in den brasilianischen Kapitalmarkt;
- Zahlungsausgänge an international tätige Lufttransportgesellschaften mit Sitz im Ausland für den Transfer von Einnahmen in Brasilien in das Sitzland der Gesellschaft;

- Zahlungseingänge in Fremdwährung zur Erstattung von Ausgaben, die in Brasilien mit ausländischen Kreditkarten getätigt wurden.

Mit Ergänzungsgesetz vom 22. Oktober 2008 wurden außerdem Fremdwährungsdarlehen - darunter fallen auch von einem im Ausland ansässigen Unternehmen an sein Tochterunternehmen in Brasilien gewährte Darlehen („Gesellschafterdarlehen“) - und ähnliche Formen der Auslandsfinanzierung brasilianischer Unternehmen von der Kapitalverkehrssteuer IOF befreit (Steuersatz: 0%). Seit der Veröffentlichung der Verordnungen (Decretos) Nr. 7.456 und 7.457 trifft dies jedoch nur auf Fremdwährungsdarlehen mit einer Mindestlaufzeit von 360/720 Tagen zu.

Mit den Gesetzesänderungen im Jahr 2008 wurde außerdem klargestellt, dass der Höchstsatz der IOF für Kreditgeschäfte mit vertraglich festgelegter Laufzeit für Geschäftsschuldner (Unternehmen) 1,5% der Bemessungsgrundlage (z.B. Kreditvaluta) und für Privatpersonen 3% beträgt, jeweils zuzüglich eines weiteren Satzes von 0,38%. Der zusätzliche Steuersatz von 0,38% gelangt in den folgenden Sachverhalten dagegen nicht zur Anwendung, es sei denn, dass mit der Transaktion eine betragsmäßige Erhöhung der Kreditvaluta einhergeht:

- Kreditverlängerung
- Novation
- Kreditneuverhandlung
- Schuldenkonsolidierung
- der Art nach ähnliche Kredit- oder Darlehensgeschäfte

Zur Vermeidung der Wertsteigerung der brasilianischen Währung durch kurzfristige Finanz- und Kapitalmarkt-Investments hat die brasilianische Regierung gemäß behördlicher Verordnung ab dem 19. Oktober 2010 die Kapitalverkehrssteuer IOF auf 6% festgesetzt.

Der erhöhte IOF-Steuersatz wird insbesondere bei ausländischen Investitionen auf dem Finanz- und Kapitalmarkt erhoben, so u. a. im Bereich festverzinslicher Wertpapiere und bei Anlagen in Investmentfonds. Ebenso unterliegen Mittelzuflüsse für Einschusszahlungen in Fremdwährung zur Anlage bei der brasilianischen Aktien-, Termin- und Warenbörse der erhöhten Kapitalverkehrssteuer.

Auch weiterhin unterliegt die IOF vielen Anpassungen. Alleine in den ersten vier Monaten in 2011 wurden vier weitere Verordnungen erlassen, die Änderungen der IOF begründeten. So erhöhte sich mit der Verordnung Nr. 7.457 vom 7. April 2011 unter anderem, wie oben dargestellt, der IOF-Steuersatz für Fremdwährungsdarlehen, mit einer Mindestlaufzeit kleiner als 720 Tage von 0% auf 6%.

## 6.6 Vermögensteuer; Grund- und Gebäudesteuer

Eine Vermögensteuer gibt es in Brasilien derzeit nicht. Grund- und Gebäudesteuern (IPTU) werden erhoben. Die Steuersätze variieren je Gemeinde. Die

Bemessungsgrundlagen (Bodenwert, Gebäudewert) werden in einzelnen Gemeinden (z.B. der Stadt São Paulo) periodisch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst.

## 6.7 Umsatzsteuer

In Brasilien gibt es mehrere Umsatzsteuerarten, die zum Teil in Form der Mehrwertsteuer erhoben werden.

### ■ Warenumlaufsteuer ICMS

Der Steuersatz für die von den Staaten (Bundesländern) erhobene Warenumlaufsteuer ICMS beträgt in der Regel zwischen 18% und 25%. Die brasilianische Verfassung vom 5. Oktober 1988 sieht die Einbeziehung bestimmter Dienstleistungen vor, so dass die Steuer nunm ICMS heißt.

Die als Vorsteuer gezahlte ICMS kann grundsätzlich von der ICMS-Zahllast abgesetzt werden. Die äußerst detaillierten ICMS-Bestimmungen der einzelnen Bundesländer sind nicht einheitlich. In den nördlichen Bundesstaaten sowie bei Lieferungen von einem Bundesstaat in einen anderen sind die Steuersätze zum Teil niedriger.

Aufgrund von in 1996 erlassenen Bestimmungen werden Exporte nicht mehr mit der Warenumlaufsteuer ICMS belastet. Darüber hinaus besteht ab November 1996 bei Anschaffung für Anlagevermögen das Recht des Vorsteuerabzugs, welcher jedoch nur in Teilbeträgen über einen Zeitraum von in der Regel 48 Monaten gestreckt geltend gemacht werden kann.

### ■ Industrieproduktsteuer IPI

Dem Bund steht die auf industrielle Erzeugnisse - auch importierte - erhobene Industrieproduktsteuer zu. Die Steuersätze richten sich nach der Art des Produktes. Die IPI ist teilweise eine Art Mehrwertsteuer, d.h. sie fällt auf jeder Verarbeitungsstufe an, und die als Vorsteuer gezahlte IPI ist in bestimmten Fällen von der IPI-Zahllast absetzbar. Exporte sind von der IPI-Steuer befreit.

### ■ Dienstleistungssteuer ISS

Dienstleistungen werden - mit Ausnahme von Transporten und Kommunikationsdienstleistungen, die der ICMS unterliegen - nicht den vorgenannten Umsatzsteuerarten, sondern der von den Gemeinden erhobenen Dienstleistungssteuer ISS unterworfen.

Die Steuersätze variieren innerhalb der einzelnen Gemeinden von 2% bis 5% bzw. in Ausnahmefällen (Unterhaltung) 10%.

### ■ Einfuhrzoll - Imposto de Importação

Der Hebesatz richtet sich nach der Klassifizierung der Waren gemäß Zolltarifizierung für den Wirtschaftsraum Mercosul (NCM - Nomenclatura Comum do Mercosul).

## 6.8 Sozialprogrammabgaben

Steuerähnliche Abgaben sind die von den Unternehmen zu zahlenden Beträge für die Sozialprogramme

PIS (Programa de Integração Social) und COFINS (Contribuição para Financiamento da Seguridade Social). Bei der Betrachtung von PIS und COFINS ist zwischen der alten kumulativen Regelung und der neuen nicht kumulativen Regelung zu unterscheiden.

Bei Wahl der vereinfachten Gewinnermittlungsmethode („Lurco Presumido“) findet noch die alte kumulative Regelung Anwendung, bei der kein Vorsteuerabzug möglich ist. Die Steuersätze betragen für PIS 0,65% und für COFINS 3%. Bei Wahl der bilanziellen Methode der Gewinnermittlung („Lucro Real“) findet die nicht-kumulative Regelung, die mit den Gesetzen 10.637/02 und 10.833/03 eingeführt wurde, Anwendung. Mit Einführung der neuen Systematik haben sich die Steuersätze auf 1,65% (PIS) und 7,6% (COFINS) erhöht, jedoch besteht nun die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs.

Arbeitslosen- und Abfindungsfonds (FGTS):

- Bemessungsgrundlage Brutto-Arbeitslohn, keine Beitragsbemessungsgrenze;
- Abgabensatz 8% (seit 01. Januar 2007, davor 8,5%);
- Arbeitgeber trägt Abgabe allein, kein Arbeitnehmer-Anteil.

## 6.9 Aktuelle Entwicklungen zur gesetzlichen Sozialversicherung (INSS), Mindestlohn

### ■ Anpassung der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zum 01. Januar 2011 erfolgte die Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge und der Beitragsbemessungsgrenze für den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung INSS (Instituto Nacional de Seguridade Social); nunmehr werden die Beiträge der Arbeitnehmer wie folgt erhoben:

Entgeltstufen (in BRL)		Beitrag (in %)		
von	0	bis	1.106,90	8,00
von	1.106,91	bis	1.844,83	9,00
von	1.844,84	bis	3.689,66	11,00
mehr als	3.689,66			fix

Die Prozentsätze für den Arbeitnehmeranteil werden stufenweise berechnet; ab einem über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Arbeitsentgelt von BRL 3.689,66 je Monat beträgt der Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung demnach monatlich BRL 405,86.

Für den Anteil des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung existiert dagegen keine Beitragsbemessungsgrenze. Der Arbeitgeber hat also im Regelfall einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 28,8% der Bruttolohnsumme zu entrichten. Darüber hinaus sind weitere 8,0% der Bruttolohnsumme in den Abfindungsfonds FGTS (Fundo de Garantia do Tempo de

Serviço) einzubezahlen.

### ■ Verjährungsfrist für Sozialversicherungsbeiträge 5 Jahre

Die höchste Gerichtsinanz Brasiliens, Supremo Tribunal Federal (STF), hat am 11. Juni 2008 ein grundlegendes Urteil zur Verjährung von Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung INSS (Instituto Nacional de Seguridade Social) gefällt: Der Entscheidung des Gerichts zufolge, verstoßen die Artikel 45 und 46 des Gesetzes mit der Ordnungsnummer 8.212./91, mit denen eine Verjährungsfrist von 10 Jahren für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bestimmt wurde, gegen die Normen der brasilianischen Verfassung.

Nach Auffassung des Gerichts ist die Finanzverwaltung, der unter anderem auch die Sozialversicherungsbehörden unterstellt sind, nicht berechtigt, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach Ablauf der in der brasilianischen Abgabenordnung Código Tributário Nacional (CTN) bestimmten Verjährungsfrist von 5 Jahren einzufordern. Dies gilt sowohl für die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen (Festsetzungsverjährung, prescrição) als auch für die ausstehende Bezahlung festgesetzter Beiträge durch die Beitragsschuldner (Zahlungsverjährung, decadência).

Obwohl die der Entscheidung zu Grunde liegenden Gesetzesnormen als unvereinbar mit der brasilianischen Verfassung beurteilt wurden, entfaltet die Entscheidung des STF keine Rückwirkung. Das Gericht entschied vielmehr, dass Verfahren zur Eintreibung ausstehender Sozialversicherungsbeiträge, die seitens der Finanzbehörde bis zu dem vor der Gerichtsentscheidung liegenden Tag - also bis zum 10. Juni 2008 - auf der Grundlage der bisherigen Normen mit einer Verjährungsfrist von 10 Jahren eingeleitet oder vollzogen wurden, rechtmäßig seien. Beitragseintreibungen aus diesen Verfahren müssten nicht an die Schuldner zurückerstattet werden.

### ■ Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes

Ebenfalls mit Wirkung vom 01. März 2011 wurde der gesetzliche Mindestlohn in Brasilien von bisher BRL 510 auf nunmehr BRL 545 (ca. EUR 240) je Monat angehoben. Die gesetzliche Erhöhung beruht auf einer Vereinbarung zwischen der brasilianischen Regierung und führenden Gewerkschaftsverbänden des Landes aus dem Jahr 2006, derzufolge der gesetzliche Mindestlohn im Zeitraum bis 2011 alljährlich an die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts und den Anstieg des Inflationsindex für Konsumgüter INPC (Índice Nacional de Preços ao Consumidor, ermittelt vom Bundesamt für Statistik IBGE) anzupassen ist.

In der Praxis dürfte die Anhebung jedoch nur eine wesentliche finanzielle Belastung für die brasilianische Staatskasse darstellen, weil den Arbeitern und Angestellten insbesondere von den ausländisch investierten und im Bundesstaat São Paulo sowie in Südbrasilien ansässigen Unternehmen in aller Regel ein erheblich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegendes Arbeitsentgelt bezahlt wird, um Arbeitsproduktivität und Loyalität zum Unternehmen zu fördern.

## 6.10 Steuerliche Gestaltung von Transaktionen - Verrechnungspreise

### ■ Der brasilianische Sonderweg: Verrechnungspreismethode Brasilien contra OECD-Modell

Brasilien verfügt seit 1977 über gesetzliche Regelungen zu Verrechnungspreisen bei Transaktionen zwischen international verbundenden Unternehmen. Die Regelungen sollen Gewinnverschiebungen ins Ausland im Wege der Ausgestaltung von Transferpreisen für Transaktionen mit im Ausland ansässigen verbundenen Unternehmen vermeiden. Die Kontrolle hierüber erfolgt im Wesentlichen durch die Festsetzung von Höchstpreisen für Importe nach Brasilien und Mindestpreisen für Exporte aus Brasilien ins Ausland.

Der Begriff „verbundene Unternehmen“ wird dabei vergleichsweise weit ausgelegt und umfasst beispielsweise auch unabhängige Vertriebspartner mit Exklusivrechten. Darüber hinaus unterliegt auch der Liefer- und Leistungsverkehr mit fremdem Drittunternehmen, die in so genannten „Steuroasen“ ansässig sind, den steuerlichen Transferpreis-Regelungen. Zu den „Steuroasen“ werden neuerdings auch Länder gerechnet, die dem brasilianischen Fiskus keinen Zugang zu Informationen bezüglich der Gesellschafter und deren Zusammensetzung, der Eigentumsverhältnisse am Vermögen der Gesellschaft oder deren tatsächlich realisierte wirtschaftliche Aktivitäten gewähren.

Im Grundsatz entsprechen die einzelnen Methoden zur Bestimmung der steuerlichen Zulässigkeit von Transferpreisen denjenigen der OECD-Richtlinie. In krassem Gegensatz dazu schreiben die brasilianischen Bestimmungen für die meisten der anzuwendenden Preisvergleichsmethoden aber prozentual bestimmte Mindestmargen bzw. Gewinnmargen vor, die in vielen Fällen zu derart unrealistischen Ergebnissen führen, dass den Unternehmen die Vereinbarung steuerlich zulässiger Transferpreise praktisch unmöglich gemacht wird.

Zudem ist die Bestimmung der steuerlichen Vergleichsgrößen für Transferpreise zwischen verbundenen Unternehmen (einzel-)produktbezogen anzuwenden; die gerade im Leistungsverkehr zwischen verbundenen Unternehmen durchaus übliche „Mischkalkulation“ ist somit nicht zulässig.

Die Verrechnungspreisregelungen finden Anwendung auf den grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsverkehr, das heißt auf Importe, Exporte, die Veräußerung von Vermögensgegenständen, ferner auf Dienstleistungen sowie die Gewährung von Rechten. Sie finden keine Anwendung auf Zahlungen von „Royalties“, technische Assistenzleistungen sowie wissenschaftliche und administrative Leistungen. Deren steuerliche Abzugsfähigkeit richtet sich nach den hierfür geltenden nationalen steuerlichen Grundsätzen („Notwendigkeit, Nutzen und Angemessenheit“) hinsichtlich der Leistungen und der Zahlungen. Lizenzverträge und Verträge über technische Assistenzleistungen im grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsverkehr

müssen zuvor vom brasilianischen Patentamt (INPI) genehmigt und nachfolgend bei der brasilianischen Zentralbank (BACEN) registriert werden, um die steuerliche Abzugsfähigkeit zu gewährleisten.

Im Übrigen sehen die brasilianischen Regelungen keine unterschiedliche Behandlung von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie von Dienstleistungen und Rechten vor.

### ■ Transferpreismethoden bei Importgeschäften

Zur Bestimmung der steuerlichen Transferpreise für Importgeschäfte ist eine der vier folgenden Methoden zwingend anzuwenden:

VERFAHREN	BESCHREIBUNG
Preisvergleichsmethode - PIC	Die Preisvergleichsmethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt von Vergleichspreisen für gleiche oder ähnliche Güter, Dienstleistungen oder Rechte, die mit Drittunternehmen im nationalen oder internationalen Markt unter vergleichbaren Zahlungskonditionen bei Kauf- oder Verkaufsfaktionen praktiziert werden.
Wiederverkaufspreis minus Gewinn (PRL)	Die Methode des Wiederverkaufspreises bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Wiederverkaufspreise für Güter, Dienstleistungen oder Rechte abzüglich handelsüblicher Rabatte, umsatzabhängiger Steuern, Abgaben und Provisionen sowie abzüglich einer einheitlichen Gewinnmarge von 35%.
Produktionskostenmethode plus Gewinn von 20% - CPL	Die Produktionskostenmethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Herstellungskosten für identische oder vergleichbare Produkte, Leistungen oder Rechte im Ursprungsland zuzüglich Steuern und Abgaben beim Export aus dem Ursprungsland zuzüglich eines Aufschlags von 20% auf die Herstellungskosten.

In der Praxis hat sich die Anwendung der Transferpreismethode PIC als in der Regel günstigste Variante herausgestellt. Demnach können die Preise der von einem verbundenen Unternehmen im Ausland erworbenen Produkte, Dienstleistungen oder Rechte mit den Preisen identischer oder ähnlicher Produkte, Dienstleistungen oder Rechte verglichen werden, die

- von einem gleichen Exportunternehmen an nicht verbundene juristische Personen mit Sitz im In- oder Ausland verkauft werden;
- von einem gleichen Importunternehmen von nicht verbundenen juristischen Personen mit Sitz im In- oder Ausland erworben werden;
- bei Kauf und Verkäufen zwischen Dritten nicht verbundenen juristischen Personen mit Sitz im In- oder Ausland durchgeführt werden.

Es hat sich andererseits aber herausgestellt, dass die Komplexität des Nachweisverfahrens, insbesondere die Kosten im Ursprungsland betreffend, die Anwendung dieser Methode wesentlich erschwert.

Im Februar 2011 entschied das Bundesgericht der 3. Region (TRT 3), dass Unternehmen, die auf der Importseite die PRL-Methode anwenden, verpflichtet sind, die in der Normativen Anweisung IN 243/2002 vorgesehene, für Unternehmen nachteilige, Berechnungsart zu befolgen. Im Ergebnis wird somit die „reine“ Befolgung der gesetzlichen Regelungen als nicht ausreichend erachtet. Zuvor hatten die brasilianischen Finanzbehörden vermehrt Strafen gegen Unternehmen verhängt, welche nicht den Anweisungen der IN 243/2002 gefolgt sind. Mehrere Unternehmen klagten gegen diese Strafen jedoch ohne Erfolg. Das Urteil ist noch nicht endgültig, da die Möglichkeit eines Einspruchs besteht. Zudem gilt dieses Urteil grundsätzlich nur für die beteiligten Parteien, kann jedoch von anderen Unternehmen zur Orientierung herangezogen werden.

■ **Transferpreismethoden bei Exportgeschäften**

Als Grundregel gilt: Beträgt der Preis für den Export von Produkten, Dienstleistungen oder Rechten einer brasilianischen Gesellschaft an ein im Ausland ansässiges verbundenes Unternehmen mindestens 90% des durchschnittlichen Preises für Inlandsumsätze vergleichbarer Art bei vergleichbaren Zahlungskonditionen, werden die Verrechnungspreise generell vom brasilianischen Fiskus akzeptiert.

Darüber hinaus bestehen mehrere Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen: Beträgt der Gewinn (vor Ertragsteuern) aus Exportumsätzen an verbundene Unternehmen mindestens 5% der zugrunde liegenden Umsatzerlöse, werden die Verrechnungspreise ohne weiteren Nachweis anerkannt. Gleiches gilt, wenn der Anteil aus Exportumsätzen weniger als 5% des Gesamtumsatzes eines Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr) beträgt. Ausgenommen hiervon sind Exportumsätze in sogenannte „Steuroasen“.

Infolge der Aufwertung des brasilianischen Real (BRL) im Verlauf der letzten 5 Jahre veröffentlichte die Bundessteuerbehörde für das Kalenderjahr 2010 eine Sonderregelung zur Bestimmung der Angemessenheit von Transferpreisen bei Exportgeschäften. Den Bestimmungen der Sonderregelung zufolge, dürfen für das Kalenderjahr 2010 die in BRL erfassten Exporterlöse beim rechnerischen Vergleich mit den Verkaufserlösen im Inland („steuerliche Referenzpreise“) mit einem Faktor in Höhe von 1,09 multipliziert werden, um die Angemessenheit der Exportpreise festzustellen.

Inhaltlich gleiche Sonderbestimmungen wurden auch schon für die fünf vorangegangenen Kalenderjahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 bekannt gegeben. Dabei gelten für das jeweilige Kalenderjahr zur Multiplikation der in BRL erfassten Exporterlöse die nachfolgend genannten Faktoren:

Jahr	Faktor
2009	1,00
2008	1,20
2007	1,28
2006	1,29
2005	1,35

Darüber hinaus existiert eine Ausnahmeregelung, wonach bei Exportgeschäften an nahestehende Unter-

nehmen keine Anpassung der Transferpreise erfolgt, wenn der Gewinn vor Ertragsteuern aus diesen Exportgeschäften mindestens 5% der zugrunde liegenden Exporterlöse beträgt (siehe oben). Dieser „safe haven“ musste bis 2005 über einen Zeitraum von drei (3) aufeinander folgenden Kalenderjahren erfüllt werden, um in den Genuss der Ausnahmeregelung zu gelangen. Für die Kalenderjahre ab 2006 wurde die „3-Jahres-Regel“ außer Kraft gesetzt; es genügt somit, dass der vorbezeichnete „safe haven“ ausschließlich im jeweiligen Kalenderjahr erfüllt wird, um die Ausnahmeregelung in Anspruch zu nehmen.

Sofern im Exportgeschäft Markterschließungsstrategien verfolgt werden, wird seitens der brasilianischen Finanzverwaltung für einen Zeitraum von 12 Monaten akzeptiert, dass eine in Brasilien ansässige Gesellschaft ihre Produkte, Dienstleistungen und Rechte an ein nahestehendes Unternehmen im Ausland exportiert, das aber nicht in einem Niedrigsteuerland ansässig sein darf und der Preis hierfür weniger als 90% des durchschnittlichen Preises für Umsätze von vergleichbaren Produkten, Dienstleistungen oder Rechten unter vergleichbaren Zahlungskonditionen im brasilianischen Markt beträgt. Der zugrunde liegende Markterschließungsplan muss allerdings von der brasilianischen Regierung genehmigt sein.

VERFAHREN	BESCHREIBUNG
Preisvergleichsmethode - PVEX	Die Preisvergleichsmethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Exportpreise für identische oder gleichartige Güter, Leistungen oder Rechte des eigenen Unternehmens an Drittunternehmen oder anderer brasilianischer Exporteure während derselben Steuerperiode unter vergleichbaren Zahlungsbedingungen.
Großhandelspreismethode, abzüglich des Gewinns von 15% - PVA	Die Großhandelspreismethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Preise identischer oder gleichartiger Güter, Leistungen oder Rechte, welche auf dem Großhandelsmarkt im Bestimmungsland unter vergleichbaren Zahlungskonditionen erzielt werden, abzüglich der im Preis des Bestimmungslandes enthaltenen Steuern und Abgaben und abzüglich einer Gewinnmarge von 15% auf den Brutto-Großhandelspreis.
Einzelhandelspreismethode, abzüglich des Gewinns von 30% - PVV	Die Einzelhandelspreismethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Preise identischer oder gleichartiger Güter, Leistungen oder Rechte, welche auf dem Einzelhandelsmarkt im Bestimmungsland unter vergleichbaren Zahlungskonditionen erzielt werden, abzüglich der im Preis des Bestimmungslandes enthaltenen Steuern und Abgaben und abzüglich einer Gewinnmarge von 30% auf den Brutto-Einzelhandelspreis.
Erwerbs- oder Produktionskosten- methode zuzüglich Steuern und Gewinn - CAP	Die Erwerbs- oder Produktionskostenmethode bestimmt als angemessenen Preis den Durchschnitt der Anschaffungskosten oder Herstellungskosten für exportierte Güter, Dienstleistungen oder Rechte zuzüglich der in Brasilien entrichteten Steuern und Abgaben und zuzüglich einer Gewinnmarge von 15%.

Gelangen die vorstehend dargestellten Grundsatz-, Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen nicht zur Anwendung, stehen die vier auf Seite 23 dargestellten Berechnungsmethoden zur Auswahl, um den steuerlich angemessenen Verrechnungspreis zu bestimmen.

Wie bei den Importen ist dem Steuerzahler die Wahl der günstigsten Methode freigestellt, das heißt, diejenige, bei der die geringste steuerliche Anpassung anfällt.

Die CAP-Methode ist die am häufigsten angewandte Methode, da die Ermittlung der Transferpreise nur von internen Daten abhängt. Jedoch sind die PVV/PVA-Methoden in der Regel die günstigeren Alternativen für den Steuerpflichtigen.

Die im brasilianischen Gesetz festgelegten Margen können insbesondere in Bezug auf die Methoden CPL, PRL, CAP, PVV und PVA geändert werden

- durch Beschluss des Finanzministeriums oder
- auf Antrag einer Branchenvereinigung oder
- auf Antrag der betroffenen Gesellschaft selbst.

In der Praxis wurde von dieser Möglichkeit aufgrund der Komplexität der notwendigen Dokumentation bislang so gut wie kein Gebrauch gemacht.

#### ■ **Verfahrenspraxis**

In der Steuererklärung juristischer Personen (DIPJ) müssen detaillierte Informationen über Transaktionen des Unternehmens mit verbundenen Unternehmen und die Transferpreisberechnung für die 49 wichtigsten Operationen erklärt werden. Es werden unter anderem Informationen zu verbundenen Lieferanten und Kunden, die gewählten Methoden und die steuerlichen Anpassungen gefordert.

Der brasilianische Fiskus legte in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die internationale Besteuerung. In diesem Zusammenhang wurde 1998 ein Dezernat für Internationale Angelegenheiten (DEAIN) eingerichtet und in 2001 eine Spezialeinheit zur Prüfung von Transferpreisen.

Seit ihrer Gründung wurden von dieser Spezialeinheit die Steuerprüfungen der Transferpreise von über 200 Großunternehmen durchgeführt; wobei in über 60% der Fälle steuerliche Anpassungen bezüglich der Transferpreise erfolgten. Der Durchschnittswert der Steuernachzahlungen (einschließlich Zuschläge und Zinsen) betrug BRL 8.345.000,00.

Seitdem intensiviert der Fiskus die Prüfung der Transferpreise, ohne dass dabei eine Konzentration auf bestimmte Branchen oder Auswahlkriterien festgestellt werden kann. Geprüft werden Geschäftsvorfälle innerhalb der steuerlichen Verjährungsfrist von 5 Jahren.

Der Prüfungsprozess ist für die betroffenen Unternehmen lang und aufwendig. Im Allgemeinen werden folgende Dokumente in einem ersten Schritt angefordert:

- Abstimmung der eigenen Verfahrensdaten mit dem Außenhandelssystem Siscomex;

- Aufstellung der weltweit verbundenen Unternehmen;
- Anfangs- und Endsaldo pro Produkt, gemäß Inventur;
- Rückgaben aus Importen;
- Warenbestandsbewegungen (Rohstoffe, Zwischenprodukte, Produkte in Herstellung und Endprodukte);
- Realisierte Verkäufe (Vertrieb);
- Datenbanken und
- Angabe der angewandten Methoden und Beweisführung des Nichtbestehens von steuerlichen Anpassungen oder Berechnung der steuerlichen Anpassungen.

Werden die Transferpreisberechnungen und -analysen vom Steuerpflichtigen nicht vorgelegt, haben die Steuerprüfer in der Vergangenheit üblicherweise die PRL-Methode zur Berechnung angewandt, da deren Anwendung aufgrund ausschließlich unternehmensinterner, sofort verfügbarer Daten möglich ist. Dies resultiert dann meist in steuerlichen Anpassungen.

Der Steuerpflichtige hat jedoch die Möglichkeit, während der Prüfung die Berechnung nachzuholen, sollte sie noch nicht oder nur lückenhaft vorbereitet sein. Der Fiskus muss die von dem Steuerpflichtigen gewählte Methode dann berücksichtigen.

Erfahrungsgemäß bereitet das Thema Transferpreise allen größeren internationalen Unternehmen in Brasilien Kopfschmerzen, insbesondere wenn sich unternehmens- oder branchenspezifische Tätigkeiten nicht in die starren brasilianischen Regeln einfügen lassen bzw. zu - aus Sicht der Betroffenen - unrealistischen Konsequenzen führen.

## 6.11 Folgen der Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens

Durch die Kündigung des seit 1975 bestehenden Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (nachfolgend kurz: „DBA“) zum 31.12.2005 wurden bei Unternehmen, die im bilateralen Handel tätig sind, Zweifel und Besorgnis ausgelöst.

Durch das Abkommen waren Zinsen, die an die Deutsche Bundesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit gezahlt wurden, von Steuern in Brasilien befreit, mit der Folge, dass brasilianische Unternehmen mit Finanzierungen dieser Banken Ausrüstungen aus Deutschland importierten, wodurch sich für deutsche Exportunternehmen ein Wettbewerbsvorteil ergab. Durch das Außerkrafttreten des Abkommens werden heute auf diese Zinszahlungen Steuern von 15% erhoben, woraus eine erhebliche Kostensteigerung für den brasilianischen Importeur resultiert und somit die Importfinanzierungen erschwert werden.

Natürliche Personen mit doppeltem Wohnsitz in Brasilien

und in Deutschland können sich nicht mehr auf das Abkommen berufen, das Kriterien für die Bestimmung eines einzigen steuerlichen Wohnsitzes (sog. „Mittelpunkt der Lebensinteressen“) festlegte. Diese Personen werden damit in jedem der beiden Staaten in vollem Umfang („Welteinkommen“) unbeschränkt steuerpflichtig. Die sich hieraus zwangsläufig ergebende Doppelbesteuerung der Einkünfte kann nur noch im Wege der Anrechnung der im jeweils anderen Staat entrichteten Einkommensteuer beseitigt bzw. gemildert werden.

### ■ Steueranrechnung

Was die Methodik zur Vermeidung von Doppelbesteuerung angeht, sah das Abkommen vor, dass in Deutschland ansässige Personen das Recht haben, verschiedene, ausdrücklich bezeichnete Einnahmen von der Steuergrundlage auszuschließen. Falls dies nicht anwendbar war, konnten die von einer in Deutschland ansässigen Person auf Einnahmen aus Deutschland in Brasilien gezahlten Steuern auf die deutsche Einkommen- und Körperschaftsteuer für die entsprechenden Einnahmen angerechnet werden (Tax Credit), wobei für Zwecke der Anrechnung in einigen Fällen, z.B. bei den Lizenzgebühren (20% oder 25% im DBA), davon ausgegangen wurde, dass die brasilianischen Steuern höher sind, als es nach der brasilianischen Steuergesetzgebung tatsächlich der Fall ist („fiktive“ Steueranrechnung, Matching Credit).

### ■ Dividendenbesteuerung

Obwohl nach brasilianischer Steuergesetzgebung Dividenden nicht versteuert werden, wurde deren Besteuerung im DBA auf maximal 15% festgelegt. Durch diese Regelung bot das Abkommen auch bei Änderung der Steuergesetzgebung deutschen Unternehmen eine wichtige Sicherheit, weil es die Risikomarge von Investitionen in Brasilien begrenzte.

Insgesamt ist mit der Kündigung des DBA die Freistellung von in Brasilien erzielten Einkünften bei der deutschen Einkommen-/Körperschaftsteuer entfallen. Sowohl bei einer in Deutschland wie auch bei einer in Brasilien ansässigen Person gelangt nunmehr bei unbeschränkter Steuerpflicht das Prinzip der Besteuerung des Welteinkommens vollumfänglich zur Anwendung, wobei eine Anrechnung der im anderen Staat gezahlten Einkommensteuer gemäß den jeweils nationalen Vorschriften erfolgt. Aufgrund unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen und Anrechnungsmethoden kann es hierbei in nunmehr stärkerem Ausmaß zu einer teilweisen Doppelbesteuerung kommen.

## 6.12 Gesellschafter - Fremdfinanzierung

Mit der vorläufigen Gesetzesverordnung (Medida Provisória) Nr. 472, welche in dem Gesetz Nr. 12.249/2010 übernommen wurde, wurden erstmals Vorschriften in das brasilianische Steuergesetz eingeführt, welche die Fremdfinanzierung brasilianischer Kapitalgesellschaften im Wege der Gewährung von Darlehen durch ausländische verbundene Unternehmen und Gesellschafter in steuerlicher Hinsicht einschränken

(Gesellschafter - Fremdfinanzierung, „thin capitalization rules“). In diese Regelungen einbezogen werden auch und insbesondere ausländische Unternehmen, die in so genannten „Steueroasen“ oder in „Ländern mit besonders günstiger Besteuerung“ ansässig sind.

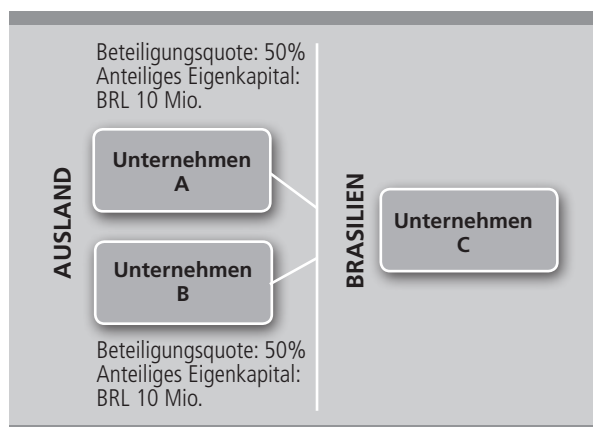
Gemäß den neu eingeführten Vorschriften ist die steuerliche Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen für Darlehen ausländischer Gesellschafter oder ausländischer verbundener Unternehmen über die allgemeinen steuerlichen Bestimmungen hinaus an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Zinsaufwendungen müssen der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen und hierfür auch erforderlich sein;
- Der Empfänger der Zinszahlungen, also der ausländische Darlehensgläubiger, muss dem brasilianischen Fiskus offengelegt werden;
- Der Gesamtbetrag der Fremdfinanzierung durch einen Gesellschafter darf ein bestimmtes Verhältnis zu dessen Anteil am Eigenkapital des Unternehmens nicht übersteigen.

Zur Bestimmung des „steuerunschädlichen“ Betrags der Fremdfinanzierung durch Gesellschafter (oder zwischengeschaltete verbundene Unternehmen) werden zwei unterschiedliche Höchstbeträge festgesetzt, je nachdem, ob der ausländische Darlehensgläubiger in einer „Steueroase“ ansässig ist oder nicht.

### ■ Darlehensgläubiger nicht in Steueroase ansässig

Zinsaufwendungen für Darlehen von Gesellschaftern, die nicht in einer Steueroase oder einem Land mit besonders günstiger Besteuerung ansässig sind, können in Brasilien als steuerliche Betriebsausgaben nur für Darlehen abgezogen werden, wenn die oberste Grenze nicht überschritten wird. Die oberste Grenze hierfür entspricht dem zweifachen Wert der Beteiligung des Darlehensgebers am Gesellschaftskapital des Darlehensnehmers. Beispiel:



#### Annahme 1

Zinszahlung von C an A BRL 5 Mio: Zinsaufwand voll abzugsfähig

#### Annahme 2

Zinszahlung von C an B BRL 21 Mio: Zinsaufwand i.H.v. BRL 1 Mio. steuerlich nicht abzugsfähig

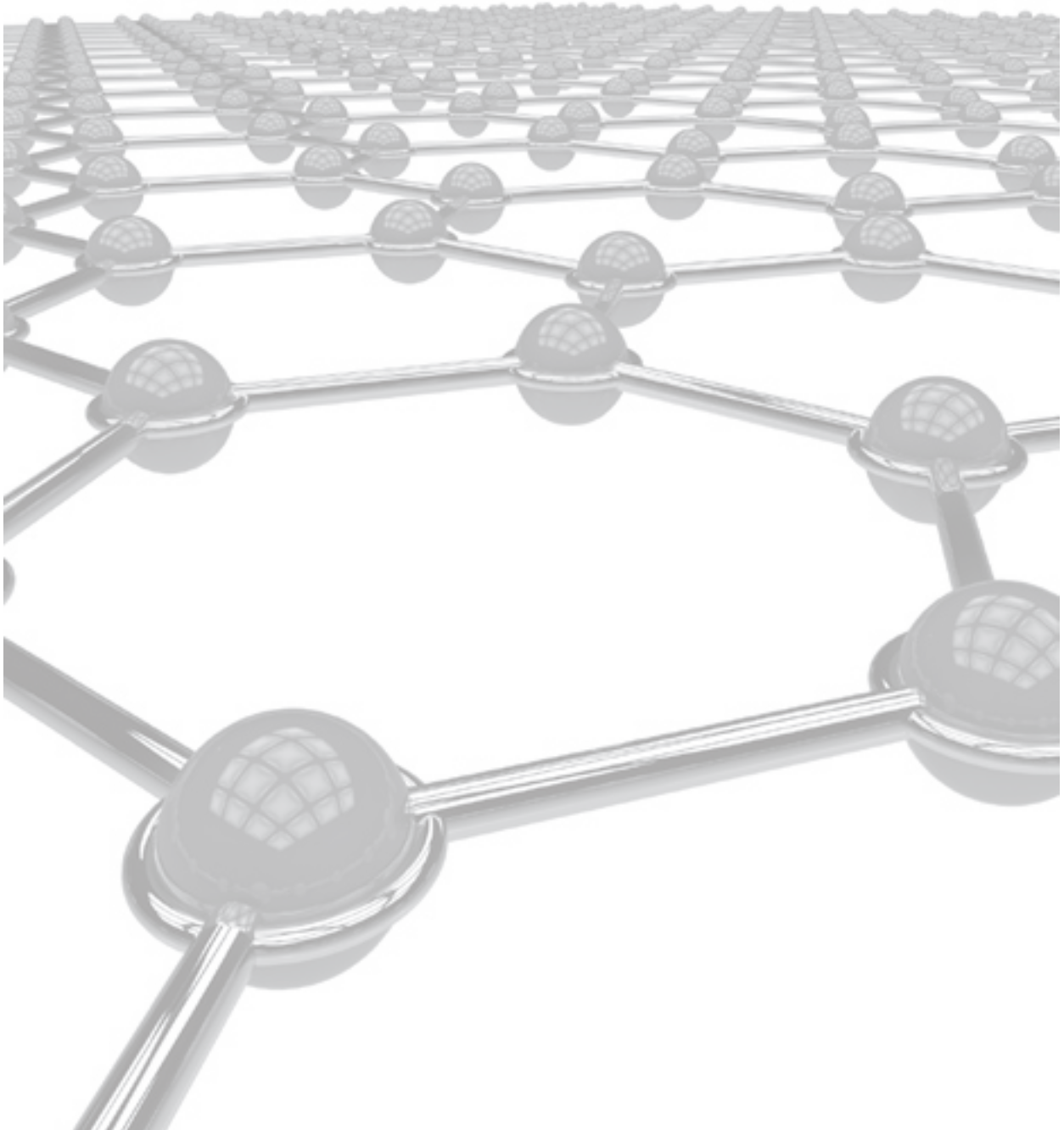
■ **Darlehensgläubiger in Steueroase ansässig**

Zinsaufwendungen für Darlehen von Unternehmen, die in einer Steueroase oder einem Land mit besonders günstiger Besteuerung ansässig sind, egal, ob die Darlehensgeber am Darlehensnehmer beteiligt sind oder nicht, können in Brasilien als steuerliche Betriebsausgaben nur für Darlehen abgezogen werden, deren Höhe 30% des Nettovermögens des Darlehensnehmers nicht überschreitet.

Diese Regel lässt sich am besten am Rande des folgenden Beispiels erklären: Das brasilianische Unternehmen U verfügt über ein Nettovermögen i.H.v. BRL 10 Mio. und nimmt einen Kredit i.H.v. Mio. 2,5 Mio. von Finanzinstitut F in Anspruch. Drei Monate später muss

U ein weiteres Darlehen in Höhe von BRL 2 Mio. von Darlehensgeber D aufnehmen. Beide Kreditgeber, F und D haben ihre Sitze in Steueroasen. Der steuerliche Betriebsausgabenabzug ist folglich auf die Zinsaufwendungen, welche auf Darlehen i.H.v. BRL 3 Mio. entfallen, beschränkt. Alle Zinsaufwendungen darüber hinaus dürfen nicht abgezogen werden. In dem Beispielfall darf U somit die Zinsaufwendungen, welche auf den restlichen Darlehensbetrag von BRL 1,5 Mio. entfallen, nicht abziehen.

Für die Bestimmung des anteiligen Eigenkapitals ist der Zeitpunkt maßgebend, zu welchem die Darlehenszinsen nach den vertraglichen Bestimmungen fällig werden und demzufolge im Rechnungswesen des Darlehensschuldners zu erfassen sind.



## 7 Bilanzrecht Brasilien im Vergleich zu Deutschland

Dirk Beuth / Joachim Rohr, Rödl & Partner

### 7.1 Wesentliche Bewertungsgrundsätze

Die Wertansätze der Aktiv- und Passivposten unterliegen in strengerem Maße dem Stichtagsprinzip als nach deutschen Bilanzierungsgrundsätzen üblich. So ist das in Deutschland herrschende Imparitätsprinzip, wonach am Bilanzstichtag noch nicht realisierte Gewinne nicht berücksichtigt werden dürfen, noch nicht realisierte Verluste hingegen auszuweisen sind, in Brasilien eingeschränkt.

Das bisher bestehende Wahlrecht, Gegenständen des Anlagevermögens auf Grund eines Bewertungsgutachtens einen höheren Wert beizumessen und den Gegenwert in eine unter den Eigenkapitalpositionen gesondert auszuweisende Neubewertungsrücklage einzustellen, ist allerdings mit Inkrafttreten des Gesetzes 11.638 zum 1. Januar 2008 weggefallen.

### 7.2 Umsetzung der IFRS in Brasilien - aktueller Stand

Mit Gesetz Nr. 11.638/07 wurde im Wesentlichen eine erste Umsetzung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS (International Financial Reporting Standards) bezweckt. Als wesentliche Neuerungen gegenüber dem bisher in Brasilien geltenden Bilanzrecht sind zu nennen:

- Besondere Berücksichtigung immaterieller Vermögensgegenstände im (Konzern-) Abschluss mit klarer Abgrenzung zum Sammelposten Rechnungsabgrenzung „Ativo Diferido“;
- Bewertung von Vermögensgegenständen „mark to market“ und Bilanzierung der Wertänderungen im Eigenkapital;
- Bewertung von langfristigem Aktivvermögen zum niedrigeren Zeitwert unter Zugrundelegung des „impairment“ Tests;
- Bewertung und Ausweis langfristiger Schuldposten zum Gegenwartswert („valor presente“);
- Bewertung der übergegangenen Vermögenswerte und Schulden aus einer Verschmelzung, Aufspaltung, oder der Übernahme eines nicht verbundenen Unternehmens zu Zeitwerten;
- Ersatzloser Wegfall bestimmter Rücklagen, z.B. der Neubewertungsrücklage oder der Rücklage für steuerfreie Subventionen.

Die gesetzlich zugesagte Ertragsteuerneutralität der Umstellung der Rechnungslegung auf die neuen Vorschriften wurde erst im Jahr 2009 gesetzlich geregelt (Instrução Normativa RFB 949 vom 16.06.2009); sie wurde zunächst auf zwei Jahre befristet (2008 und 2009). Die brasilianische Finanzverwaltung hat im Zusammenhang hiermit umfangreiche neue Erklärungspflichten für die Steuerpflichtigen eingeführt, mit denen Art und Umfang der Inanspruchnahme dieser Vorschriften

geregelt werden. Die zusätzlichen Erklärungspflichten betreffen zum Beispiel das „Regime Tributário de Transição“ (RTT) und die „Controle Fiscal Contábil de Transição“ (FCont). Die Ertragsteuerneutralität soll den gesetzlichen Vorschriften vor allem dadurch gewährleistet werden, dass den Steuerpflichtigen ein Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der „alten“ gesetzlichen Bestimmungen eingeräumt wird.

### 7.3 Bewertungsgrundsätze für einzelne Aktiv- und Passivposten

Bereits 1996 wurde die Geldwertanpassung für das gesamte Anlagevermögen angesichts der seitdem niedrigen Inflationsraten abgeschafft. Grundlage für die Bewertung des Sachanlagevermögens sind heute die bis zum 31. Dezember 1995 geldwertberichtigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um ebenfalls bis zum 31. Dezember 1995 geldwertberichtigte planmäßige Abschreibungen. Für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung sind folgende Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens festgelegt:

Kategorie	Abschreibungs-satz	Nutzungs-dauer
Gebäude	4%	25 Jahre
Einbauten	10%	10 Jahre
Maschinen, technische Anlagen	10%	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10%	10 Jahre
Kraftfahrzeuge	20%	5 Jahre
EDV-Hardware	20%	5 Jahre

Als „geringwertige Wirtschaftsgüter“, die im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden dürfen, gelten Vermögensgegenstände mit einer Nutzungsdauer von höchstens einem (1) Jahr und Anschaffungskosten von maximal BRL 326,61.

Im Rahmen des Finanzanlagevermögens werden gemäß Art. 248 AktG maßgebliche Beteiligungen an abhängigen sowie verbundenen Unternehmen, auf deren Verwaltung die Gesellschaft Einfluss hat oder an denen sie mit jeweils mindestens 20% beteiligt ist, analog der Equity-Methode bewertet. Als maßgebliche Beteiligung im Sinne von Art. 248 AktG gelten laut Art. 247 AktG verbundene Unternehmen, wenn der Buchwert mindestens 10% des Eigenkapitals der die Beteiligung haltenden Gesellschaft beträgt. Darüber hinaus sind alle Beteiligungen an verbundenen Unternehmen als maßgeblich anzusehen, wenn die Summe ihrer Buchwerte mindestens 15% des Eigenkapitals der Gesellschaft ausmacht.

Die übrigen Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Innerhalb des Umlaufvermögens sind die Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder - im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten - zu den niedrigeren beizumessenden Werten zu bewerten. Bei langfristiger Fertigung - mehr als ein Jahr - sind auf Grund steuerlicher Vorschriften auch die auf den schon hergestellten, aber noch nicht fakturierten Teil des Gesamtvertrages entfallenden Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie der darauf entfallende anteilige Gewinn zu aktivieren.

Die Gegenstände des sonstigen Umlaufvermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizumessenden Wert anzusetzen. Vermögensgegenstände in Fremdwährung sind zu den Geldkursen am Bilanzstichtag zu bewerten. Dabei entstehende Währungsgewinne oder -verluste sind ergebniswirksam zu erfassen.

Das Eigenkapital umfasst folgende Positionen: Gezeichnetes Kapital (z.B. Grund- oder Stammkapital), Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Bilanzverlust sowie ggfs. eine Neubewertungsrücklage. Der Posten „Bilanzgewinn“ ist seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr zugelassen, was in der Theorie bedeutet, dass bereits im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Gewinnverwendung zu beschließen ist.

Für bekannte, jedoch der Höhe nach nicht feststehende Risiken sind Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden, die, mit Ausnahme einiger weniger Rückstellungen für Personalkosten, steuerlich jedoch nicht anerkannt werden.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbeitrag unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen und, soweit vereinbart, vertraglicher Geldwertanpassung angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Briefkurs bewertet.

## 7.4 Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses

Mit Verabschiedung des Bundesgesetzes Nr. 11.638 vom 28. Dezember 2007 hat die brasilianische Regierung zum ersten Mal Bestimmungen zur Prüfungs- und Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses auch für nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften geschaffen. Damit sind Unternehmen, die bestimmte Größenmerkmale überschreiten, ab dem Geschäftsjahr 2008 verpflichtet, den statuarischen, also gemäß brasilianischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss von einem unabhängigen, in Brasilien zugelassenen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die im Gesetz genannten Kriterien zur Definition eines prüfungspflichtigen Unternehmens („Großunternehmen“) sind:

- Bilanz-Aktiva größer als BRL 240 Mio. (ca. EUR 92,3 Mio.)

- Bruttoumsatzerlöse über BRL 300 Mio. (ca. EUR 115,4 Mio.)

Die Qualifizierung als Großunternehmen ist bereits erfüllt, wenn eines der beiden vorgenannten Kriterien vorliegt. Die Rechtsform des Unternehmens ist irrelevant, so dass neben brasilianischen Aktiengesellschaften (S.A. - Sociedade Anônima) insbesondere auch Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer Limitada (Ltda.), also dem bei ausländischen Investoren besonders beliebten Äquivalent zur deutschen GmbH, unter die Prüfungspflicht fallen.

Der Terminus „Bruttoumsatzerlöse“ schließt die auf der Umsatztätigkeit lastenden Verkehrssteuern und -abgaben (IPI, ICMS, PIS, COFINS) komplett mit ein, so dass dieser Schwellenwert - bei einer Verkehrssteuerbelastung der Umsatzerlöse von bis zu 40% - bereits bei einem Jahres-Nettoumsatz von ca. BRL 215 Mio. erreicht werden kann.

Dem Wortlaut des Gesetzes zufolge sind nach wie vor nur börsennotierte Gesellschaften (S.A.) und Gesellschaften, deren Schuldtitel auf öffentlichen Märkten gehandelt werden, zur Offenlegung des Jahresabschlusses verpflichtet. Für Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Ltda., einschließlich „großer“ Gesellschaften im vorstehend beschriebenen Sinn, besteht dagegen weiterhin keine Offenlegungspflicht.

Die Bestimmungen zur Prüfung und Offenlegung waren erstmals auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 von Großunternehmen anzuwenden.



## 8 Service

### 8.1 Brasilien im Internet

#### ■ Ministerien und staatliche Institutionen

- Germany Trade & Invest  
([www.gtai.de](http://www.gtai.de))
- Presse- und Informationsagentur der Regierung  
([www.radiobras.gov.br](http://www.radiobras.gov.br))
- Außenministerium  
([www.mre.gov.br](http://www.mre.gov.br))
- Finanzministerium  
([www.fazenda.gov.br](http://www.fazenda.gov.br))
- Planungsministerium  
([www.planejamento.gov.br](http://www.planejamento.gov.br))
- Ausschreibungen der Regierung im Internet  
([www.comprasnet.gov.br](http://www.comprasnet.gov.br))
- Zentralbank - Banco Central do Brasil  
([www.bcb.gov.br](http://www.bcb.gov.br))
- Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel  
([www.mdic.gov.br](http://www.mdic.gov.br))
- Staatistisches Amt - IBGE  
([www.ibge.gov.br](http://www.ibge.gov.br))
- Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social  
([www.bndes.gov.br](http://www.bndes.gov.br))
- Embratur - Instituto Brasileiro de Turismo  
([www.embratur.gov.br](http://www.embratur.gov.br))
- Brasilianische Botschaft in Berlin  
([www.brasilianische-botschaft.de](http://www.brasilianische-botschaft.de))
- Der brasilianische Senat  
([www.camara.gov.br](http://www.camara.gov.br))
- Ministerium für Wissenschaft und Technologie  
([www.mct.gov.br](http://www.mct.gov.br))

#### ■ Private Institutionen/Verbände

- Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Porto Alegre  
([www.ahkpoa.com.br](http://www.ahkpoa.com.br))
- Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro  
([www.ahk.com.br](http://www.ahk.com.br))
- Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo  
([www.ahkbrasil.com](http://www.ahkbrasil.com))
- Die deutschen Außenhandelskammern im Mercosur  
([www.mercosur-info.com](http://www.mercosur-info.com))
- Lateinamerika Verein e.V.  
([www.lateinamerikaverein.de](http://www.lateinamerikaverein.de))
- Deutsch-Brasilianische Juristenvereinigung e. V.  
([www.dbjv.de](http://www.dbjv.de))
- Lateinamerika-Portal  
([www.lateinamerika-portal.de](http://www.lateinamerika-portal.de))
- Latintrade  
([www.latintrade.com](http://www.latintrade.com))
- Börse von São Paulo  
([www.bovespa.com.br](http://www.bovespa.com.br))

- CNF - Confederação Nacional das Instituições Financeiras  
([www.cfn.org.br](http://www.cfn.org.br))
- CNI - Confederação Nacional da Indústria  
([www.cni.org.br](http://www.cni.org.br))
- CNT - Confederação Nacional dos Transportes  
([www.cnt.org.br](http://www.cnt.org.br))
- CNC - Confederação Nacional do Comércio  
([www.cnc.com.br](http://www.cnc.com.br))
- ABIMAQ - Associação Brasileira da Indústria de Máquinas e Equipamentos  
([www.abimaq.org.br](http://www.abimaq.org.br))
- ABINEE - Associação Brasileira da Elétrica e Eletrônica  
([www.abinee.org.br](http://www.abinee.org.br))

#### ■ Wirtschaftsforschungsinstitute

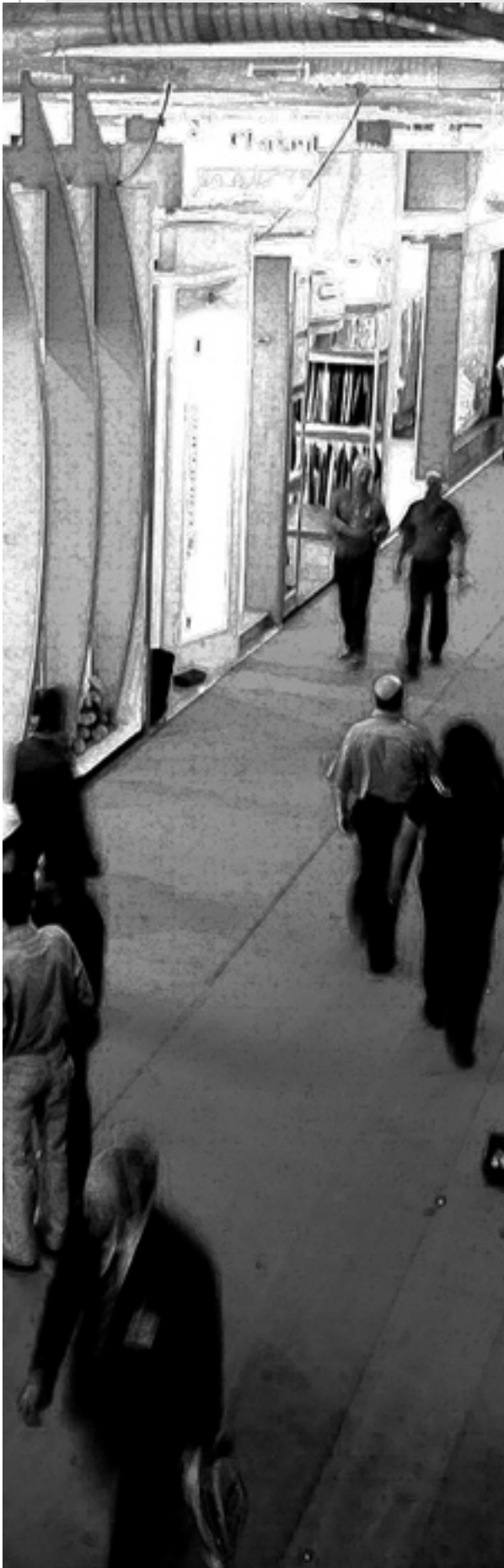
- FGV - Fundação Getúlio Vargas  
([www.fgv.br](http://www.fgv.br))
- IBASE - Instituto Brasileiro de Análises Sociais e Econômicas  
([www.ibase.org.br](http://www.ibase.org.br))
- Sobeet - Sociedade Brasileira de Estudos de Empresas Transnacionais e da Globalização Econômica  
([www.sobeet.com.br](http://www.sobeet.com.br))
- IPEA - Instituto de Pesquisa Econômica e Aplicada  
([www.ipea.gov.br](http://www.ipea.gov.br))

#### ■ Presse

- Estado de São Paulo  
([www.estado.com.br](http://www.estado.com.br))
- Jornal do Brasil  
([www.jb.com.br](http://www.jb.com.br))
- Valor Econômico  
([www.valoreconomico.com.br](http://www.valoreconomico.com.br))
- Tópicos: Deutsch-Brasilianische Hefte der Deutsch-Brasilianischen Gesellschaft e. V.  
([www.topicos.de](http://www.topicos.de))

#### ■ Internationale Organisationen

- IWF - Internationaler Währungsfonds  
([www.imf.org](http://www.imf.org))
- IBRD - Weltbank  
([www.worldbank.org](http://www.worldbank.org))
- CEPAL - Comisión Económica para América Latina y el Caribe  
([www.eclac.org](http://www.eclac.org))
- OAS - Organización de los Estados Americanos  
([www.sice.oas.org](http://www.sice.oas.org))
- IADB - Inter-American Development Bank  
([www.iadb.org](http://www.iadb.org))
- MERCOSUR - Wirtschaftsverbund Mercosur  
([www.mercosur.org.uy](http://www.mercosur.org.uy))



## 8.2 Kontaktadressen

### ■ In Deutschland

#### **Botschaft der Föderativen Republik Brasilien**

Botschafter: Everton Vieira Vargas  
Wallstraße 57  
10179 Berlin - Deutschland  
Telefon: (0049 30) 7262-80  
Fax: (0049 30) 7262-8320  
E-Mail: [brasil@brasemberlin.de](mailto:brasil@brasemberlin.de)  
Internet: [www.brasilianische-botschaft.de](http://www.brasilianische-botschaft.de)

#### **DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag**

Referatsleiter Nord- und Lateinamerika:  
Oliver Parche  
Breite Straße 29  
10178 Berlin - Deutschland  
Telefon: (0049 30) 20308-2308  
Fax: (0049 30) 20308-2333  
E-Mail: [parche.oliver@dihk.de](mailto:parche.oliver@dihk.de)  
Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

#### **Germany Trade & Invest**

Bereichsleiterin Amerika: Barbara Zimniok  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn - Deutschland  
Telefon: (0049 228) 24993-249  
Fax: (0049 228) 24993-212  
E-Mail: [amerika@gtai.de](mailto:amerika@gtai.de)  
Internet: [www.gtai.de](http://www.gtai.de)

#### **Projektbüro der Mercosur-Allianz in Frankfurt**

Leiterin: Sofhia Elise de Lara Harbs  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main - Deutschland  
Telefon: (0049 69) 2197-1532  
Fax: (0049 69) 2197-1557  
E-Mail: [frankfurt@ahkmercosur.com](mailto:frankfurt@ahkmercosur.com)  
Internet: [www.ahkbrasil.com.br](http://www.ahkbrasil.com.br)

#### **Rödl & Partner**

Partner: Dr. Marcus Felsner  
Äußere Sulzbacher Straße 100  
90491 Nürnberg - Deutschland  
Tel.: (0049 911) 9193-3020  
Fax: (0049 911) 9193-9020  
E-Mail: [marcus.felsner@roedl.de](mailto:marcus.felsner@roedl.de)  
Internet: [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

## ■ In Brasilien

### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Botschafter: Wilfried Grolig  
 SES - Av. das Nações - Quadra 807, Lote 25  
 70415-900 Brasília - DF - Brasilien  
 Telefon: (0055 61) 3442-7000  
 Fax: (0055 61) 3443-7508  
 E-Mail: info.bras@diplo.de  
 Internet: www.brasilia.diplo.de

### **Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Porto Alegre**

Hauptgeschäftsführer: Pedro Valmor Kerber  
 Rua Castro Alves, 600  
 90430-130 Porto Alegre - RS - Brasilien  
 Telefon: (0055 51) 3222-5766  
 Fax: (0055 51) 3222-5556  
 E-Mail: ahkpoa@ahkpoa.com.br  
 Internet: www.ahkpoa.com.br

### **Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro**

Hauptgeschäftsführer: Hanno Erwes  
 Av. Graça Aranha, 1 - 6° andar  
 20030-002 Rio de Janeiro - RJ - Brasilien  
 Telefon: (0055 21) 2224-2123  
 Fax: (0055 21) 2252-7758  
 E-Mail: info@ahk.com.br  
 Internet: www.ahk.com.br

### **Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo**

Hauptgeschäftsführer: Thomas Timm  
 Rua Verbo Divino, 1488  
 04719-904 São Paulo - SP - Brasilien  
 Telefon: (0055 11) 5187-5100  
 Fax: (0055 11) 5181-7013  
 E-Mail: ahkbrasil@ahkbrasil.com  
 Internet: www.ahkbrasil.com

### **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Porto Alegre**

Generalkonsul: Norbert Kürstgens  
 Rua Prof. Annes Dias, 112 - 11° andar  
 90020-090 Porto Alegre - RS - Brasilien  
 Telefon: (0055 51) 3224-9255  
 Fax: (0055 51) 3226-4909  
 E-Mail: info@porta.diplo.de  
 Internet: www.porto-alegre.diplo.de

### **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Recife**

Generalkonsul: Thomas Wülfing  
 Rua Antônio Lumack do Monte, 128 - 16° andar  
 Ed. Empresarial Center III  
 51020-350 Recife - PE - Brasilien  
 Telefon: (0055 81) 3463-5350  
 Fax: (0055 81) 3465-4084  
 E-Mail: info@recife.diplo.de  
 Internet: www.recife.diplo.de

### **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Rio de Janeiro**

Generalkonsul: Dr. Michael Worbs  
 Rua Pres. Carlos de Campos, 417  
 22231-080 Rio de Janeiro - RJ - Brasilien  
 Telefon: (0055 21) 2554-0004  
 Fax: (0055 21) 2553-0184  
 E-Mail: gkrioalemao@terra.com.br  
 Internet: www.rio-de-janeiro.diplo.de

### **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland São Paulo**

Generalkonsul:  
 Mathias Ludwig Bogislav von Kummer  
 Av. Brigadeiro Faria Lima, 2092 - 12° andar  
 01451-905 São Paulo - SP - Brasilien  
 Telefon: (0055 11) 3097-6644  
 Fax: (0055 11) 3815-7538  
 E-Mail: info@sao-paulo.auswaertiges-amt.de  
 Internet: www.sao-paulo.diplo.de

### **Germany Trade & Invest**

Korrespondent: Oliver Döhne  
 Rua Verbo Divino, 1488  
 04719-904 São Paulo - SP - Brasilien  
 Telefon: (0055 11) 5183-4293  
 Fax: (0055 11) 5182-3693  
 E-Mail: oliver.doehne@gtai.de  
 Internet: www.gtai.de

### **Rödl & Partner**

Kontakt: Dirk Beuth  
 Av. Portugal, 38 (Brooklin)  
 04559-000 São Paulo - SP - Brasilien  
 Tel.: (0055 11) 5044-1067  
 Fax: (0055 11) 5044-1067  
 E-Mail: saopaulo@roedl.pro  
 Internet: www.roedl.com.br

## Handelsstruktur Deutschland - Brasilien

### Deutsche Exporte nach Brasilien

Nr.	Warengruppe <sup>1</sup>	Wert 2010 (in Mio. €)	Wert 2009 (in Mio. €)	Veränderungen (in %)	Anteil 2010 (in %)	Anteil 2009 (in %)
<b>1 bis 4</b>	<b>Ernährungswirtschaft</b>	<b>129,0</b>	<b>107,7</b>	<b>19,8</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>
<b>5</b>	<b>Rohstoffe</b>	<b>48,1</b>	<b>41,8</b>	<b>15,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>
<b>6</b>	<b>Halbwaren</b>	<b>549,9</b>	<b>537,9</b>	<b>2,2</b>	<b>5,3</b>	<b>7,4</b>
darunter						
661-679	Chemische Halbwaren	375,5	393,9	-4,7	3,6	5,4
<b>7</b>	<b>Vorzeugnisse</b>	<b>1.772,2</b>	<b>1.268,2</b>	<b>39,7</b>	<b>17,0</b>	<b>17,5</b>
darunter						
708	Papier und Pappe	120,9	47,2	156,1	1,2	0,6
732-749	Chemische Vorzeugnisse	1.260,8	925,2	36,3	12,1	12,7
751-781	Metallische Vorzeugnisse	275,6	358,0	-23,0	2,6	4,9
<b>8</b>	<b>Enderzeugnisse</b>	<b>7.878,5</b>	<b>5.292,6</b>	<b>48,9</b>	<b>75,8</b>	<b>72,8</b>
darunter						
820-829	Waren aus unedlen Metallen	335,2	229,0	46,4	3,2	3,2
831-839	Chemische Enderzeugnisse	942,1	653,4	44,2	9,1	9,0
841-859	Maschinen	2.302,9	1.853,2	24,3	22,1	25,5
861-869	Elektrotechnische Erzeugnisse	1.021,3	655,7	55,8	9,8	9,0
871-874	Feinmechanische und optische Erzeugnisse	649,7	447,6	45,2	6,2	6,1
881-889	Fahrzeuge	2.179,9	1.208,4	80,4	21,0	16,6
<b>9</b>	<b>Rückwaren/Ersatzlieferungen</b>	<b>23,5</b>	<b>14,5</b>	<b>62,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
<b>1 bis 9</b>	<b>Gesamtexport</b>	<b>10.401,2</b>	<b>7.262,7</b>	<b>43,2</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Deutsche Importe aus Brasilien

Nr.	Warengruppe <sup>1</sup>	Wert 2010 (in Mio. €)	Wert 2009 (in Mio. €)	Veränderungen (in %)	Anteil 2010 (in %)	Anteil 2009 (in %)
<b>1</b>	<b>Lebende Tiere</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-33,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2</b>	<b>Nahrungsmittel tierischen Ursprungs</b>	<b>449,9</b>	<b>447,6</b>	<b>0,5</b>	<b>4,8</b>	<b>6,2</b>
<b>3</b>	<b>Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs</b>	<b>1.477,6</b>	<b>1.789,3</b>	<b>-17,4</b>	<b>15,7</b>	<b>24,9</b>
darunter						
345-375	Gemüse, Obst, einschl. Konserven	374,7	413,2	-9,3	4,0	5,8
383-389	Ölfrüchte, Ölkuchen, pflanzl. Öle und Fette	1.060,2	1.329,0	-20,2	11,3	18,5
<b>4</b>	<b>Genußmittel</b>	<b>1.092,6</b>	<b>843,8</b>	<b>29,5</b>	<b>11,6</b>	<b>11,8</b>
darunter						
402	Kaffee	906,6	674,0	34,5	9,6	9,4
411	Rohtabak, Tabakerzeugnisse	179,0	159,3	12,4	1,9	2,2
<b>1 bis 4</b>	<b>Ernährungswirtschaft</b>	<b>3.020,3</b>	<b>3.081,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>32,1</b>	<b>42,9</b>
<b>5</b>	<b>Rohstoffe</b>	<b>2.866,9</b>	<b>1.186,8</b>	<b>141,6</b>	<b>30,4</b>	<b>16,5</b>
darunter						
519	Eisenerze	2.214,1	947,5	133,7	23,5	13,2
<b>6</b>	<b>Halbwaren</b>	<b>917,7</b>	<b>595,8</b>	<b>54,0</b>	<b>9,8</b>	<b>8,3</b>
darunter						
608	Holzmasse, Zellstoff	542,1	304,3	78,1	5,8	4,2
645	Aluminium und Legierungen	72,7	53,1	36,9	0,8	0,7
<b>7</b>	<b>Vorzeugnisse</b>	<b>477,0</b>	<b>431,7</b>	<b>10,5</b>	<b>5,1</b>	<b>6,0</b>
darunter						
732-749	Chemische Vorzeugnisse	290,8	291,8	-0,3	3,1	4,1
<b>8</b>	<b>Enderzeugnisse</b>	<b>1.900,6</b>	<b>1.836,8</b>	<b>3,5</b>	<b>20,2</b>	<b>25,7</b>
darunter						
841-859	Maschinen	309,7	185,3	67,1	3,3	2,6
861-869	Elektrotechnische Erzeugnisse	170,3	159,1	7,0	1,8	2,2
881-889	Fahrzeuge	944,0	1.003,4	-5,9	10,0	14,0
<b>9</b>	<b>Rückwaren/Ersatzlieferungen</b>	<b>223,6</b>	<b>46,5</b>	<b>380,9</b>	<b>2,4</b>	<b>0,6</b>
<b>1 bis 9</b>	<b>Gesamtimport</b>	<b>9.404,1</b>	<b>7.178,6</b>	<b>31,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Klassifikation gemäß den Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer Porto Alegre.





# GER|MA|NY TRADE|&|IN|VEST\*

[ˈdʒɜːməni treɪd ænd ɪnˈvest]

\* **Germany Trade & Invest**  
ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

**Germany Trade & Invest** bietet Ihnen professionell recherchierte Informationen für über 120 Länder.

Mit aktuellen Marktanalysen und Branchenberichten erhalten Sie Fachwissen für Ihren Erfolg im Auslandsgeschäft. Zudem enthalten unsere Datenbanken aktuelle Informationen zu Rechts- und Zollfragen, eine Vielzahl internationaler Ausschreibungen sowie Projektinformationen.

Besuchen Sie uns im Internet unter **[www.gtai.de](http://www.gtai.de)**

## **Germany Trade and Invest**

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

---

Villemombler Straße 76 • 53123 Bonn  
Tel: +49 (0)228 24993-0 • Fax: +49 (0)228 24993-212

**[www.gtai.de](http://www.gtai.de)**

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



**GERMANY  
TRADE & INVEST**



## Erfolg kennt keine Grenzen!

Wir beraten deutsche Unternehmen weltweit

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt: Wir sind eines der führenden international tätigen Beratungs- und Prüfungsunternehmen deutschen Ursprungs und betreuen deutsche Unternehmen bei ihrem weltweiten Engagement. Mit über 3.000 Mitarbeitern sind wir in allen wichtigen Industrienationen aktiv und erarbeiten für Sie maßgeschneiderte Lösungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

### Für Sie in Brasilien

Als erstes deutsches Beratungs- und Prüfungsunternehmen sind wir mit einer eigenen Niederlassung in Brasilien direkt vor Ort. Von São Paulo aus betreut Sie unser interdisziplinäres Team in Brasilien – von unserem deutschen Stammhaus in Nürnberg aus steuern wir sämtliche internationalen Aktivitäten.

### Ihr Ansprechpartner in Deutschland:

Dr. Marcus Felsner  
Tel.: +49(911)9193-3020  
E-Mail: [marcus.felsner@roedl.pro](mailto:marcus.felsner@roedl.pro)

Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist neben der Prüfung von Jahresabschlüssen nach brasilianischem und deutschem Recht die Unterstützung bei der Optimierung des Finanz- und Rechnungswesens brasilianischer Tochtergesellschaften sowie die steuerliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung bei Unternehmenskäufen, Umstrukturierungen und Neugründungen deutscher Unternehmen.

Neben unserer Niederlassung in Brasilien sind wir in Lateinamerika durch ein flächendeckendes Netz eng verbundener Beratungsgesellschaften in Argentinien, Bolivien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Panama, Peru und Venezuela vertreten.

### Ihr Ansprechpartner in Brasilien:

Dirk Beuth  
Tel.: +55 (11) 50 94 60 63  
E-Mail : [dirk.beuth@roedl.pro](mailto:dirk.beuth@roedl.pro)